



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

St. Florian am Inn

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im August 2009

Die Direktion Inneres und Kommunales hat in der Zeit vom 30. März 2009 bis 15. Juni 2009 (mit Unterbrechungen) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Florian am Inn vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
<i>Mittelfristige Finanzplanung</i>	6
<i>Finanzausstattung</i>	6
<i>Steuer-, Abgaben- und Gebührenrückstände</i>	6
<i>Interessenten- und Aufschließungsbeiträge</i>	7
FREMDFINANZIERUNGEN	7
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG	14
STEUER-, ABGABEN- UND GEBÜHRENRÜCKSTÄNDE	16
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	17
UMLAGEN.....	19
FREMDFINANZIERUNGEN	20
DARLEHEN	20
KASSENKREDIT	21
HAFTUNGEN.....	22
RÜCKLAGEN.....	23
BETEILIGUNGEN.....	23
PERSONAL.....	24
DIENSTPOSTENPLAN	25
<i>Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung</i>	25
<i>Dienstposten für den Transport der Kindergartenkinder</i>	25
ABLAUFORGANISATION.....	26
<i>Geschäftsverteilungsplan - Aufgabenbeschreibungen</i>	26
<i>Zielvereinbarungsgespräch</i>	26
<i>Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung</i>	26
<i>Bürgerservice</i>	27
<i>Kundenbefragung</i>	27
BEZUGSVERRECHNUNG.....	27
URLAUBSABWICKLUNG	28
BAUHOF	28
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	30
WASSERVERSORGUNG.....	30
ABWASSERBESEITIGUNG	33
ABFALLBESEITIGUNG	35
PFARRCARITAS	37
GEMEINDEVERTRETUNG	39
EINBERUFUNG VON SITZUNGEN DES GR UND DES GV	39
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	39
AUSSCHÜSSE.....	39
SITZUNGSGELDER, AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG.....	39
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	40
FEUERWEHRWESEN	40
WOHNHÄUSER	40

VERWERTUNG VON GEMEINDEEIGENEN GRUNDSTÜCKEN	41
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	41
VERSICHERUNGEN.....	42
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	43
ALLGEMEINES	43
ANKAUF EINES UNIVERSALLÖSCHFAHRZEUGES	44
VOLKSSCHULSANIERUNG (TURNSAALGEBÄUDE UND DACH).....	44
DACHSANIERUNG VOLKSSCHULE	44
LINKSABIEGESTREIFEN BADHÖRING AN DER B 149 (ÖAMTC-STÜTZPUNKT).....	45
SIEDLUNGSSTRAÙE ST. FLORIAN - LAWOG	45
ZUFAHRT EVG	46
SANIERUNG PRAMBRÜCKE PRAMHOF.....	46
ORTSDURCHFART ST. FLORIAN - GEHSTEIGERRICHTUNG.....	46
GEH- UND RADWEG OTTERBACH, BA 02	47
QUERUNGSHILFE PRAMERDORF	47
WASSERVERSORGUNG / BA 04	47
SCHLUSSBEMERKUNGEN	49

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt schloss im Jahr 2007 ohne die Vorjahresabwicklung mit einem Überschuss von rd. € 48.100 ab. In den Jahren 2006 und 2008 errechneten sich hingegen ohne Einbeziehung der aus den Vorjahren übernommenen überschüssigen Mittel Abgänge von rd. € 22.000 bzw. rd. € 20.100. Vom Gesamtergebnis her betrachtet war aber nach Übernahme der Vorjahresüberschüsse im Zeitraum 2006 bis 2008 jeweils eine positive Gebarung gewährleistet.

Die konstant gestiegenen Abgabenertragsanteile sowie die Kommunalsteuer waren der Garant dafür, dass der ordentliche Haushalt trotz der laufenden Pflichtausgabenerhöhungen mit positiven Ergebnissen abschließen konnte und zusätzlich erhebliche Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt zur Finanzierung der zahlreichen Vorhaben geleistet werden konnten. Die Marktgemeinde hat ihre Wirtschaftspolitik grundsätzlich auf ihr Leistungsvermögen entsprechend ausgerichtet und im Grunde eine verantwortungsvolle Gebarungsführung betrieben. Allerdings mit der kleinen Einschränkung, dass die Begehrlichkeiten der politischen Entscheidungsträger zusätzliche Baumaßnahmen umzusetzen mit zunehmender positiver Einnahmenentwicklung spürbar anstiegen.

Die positive Analyse der Haushaltssituation relativiert sich aber insofern, wenn man berücksichtigt, dass der Regionale Wirtschaftsverband Schärding seit 2007 keine Darlehenstilgungen vorgeschrieben hat. Auf die Marktgemeinde wären als Mitglied dieses Betriebsansiedelungsverbandes, der zur Grundbeschaffung Darlehen größeren Umfangs beanspruchte, jährliche Tilgungsraten von € 130.000 entfallen.

Die Marktgemeinde wird daher bei ihren künftigen Investitionsentscheidungen stets im Auge behalten müssen, dass ein Wiedereinsetzen der Darlehenstilgung den Entscheidungsfreiraum deutlich einschränken wird.

Mittelfristige Finanzplanung

Die von der Marktgemeinde erstellte mittelfristige Finanzplanung bildet für die Haushaltssituation der nächsten Jahre eine erfreuliche Perspektive ab. Die Marktgemeinde wird danach trotz der kontinuierlich steigenden Umlagenbelastung auch in den nächsten Jahren über einen entsprechenden Handlungsspielraum zur Umsetzung von außerordentlichen Maßnahmen verfügen, sofern die Abgabenertragsanteile und die Kommunalsteuer aufgrund des aktuellen generellen Wirtschaftsabschwunges keinen massiven Einbruch verzeichnen.

Finanzausstattung

Die Marktgemeinde ist mit ihrer Finanzkraft im landesweiten Vergleich an 53. Stelle und im bezirksweiten Vergleich an 3. Stelle relativ gut positioniert. Neben dem konstanten Anstieg der Ertragsanteile verzeichneten auch die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben in den letzten 3 Jahren eine außergewöhnlich gute Entwicklung. Dies äußerte sich in einem Gesamtzuwachs der Steuerkraft in diesem Zeitraum um rd. 21,3 %. Das Jahr 2009 und die Folgejahre lassen allerdings aufgrund der aktuellen Wirtschaftsprognosen bestenfalls eine Stagnation der Steuereinnahmen erwarten.

Steuer-, Abgaben- und Gebührenrückstände

Die Rückstände aus Steuern, Abgaben und Gebühren wiesen zum Jahresende 2008 einen hohen Stand von rd. € 171.400 aus, weil die Marktgemeinde bei der Einforderung der Außenstände zu großzügig agiert.

Aus unserer Sicht besteht bei der rigorosen Einforderung der Steuer- und Gebührenrückstände akuter Handlungsbedarf, da diese Außenstände den

Liquiditätsspielraum der Marktgemeinde verringern und auch vorübergehende Kassenkreditfinanzierungen erfordern.

Interessenten- und Aufschließungsbeiträge

Im Zeitraum 2006 bis 2008 hat die Marktgemeinde von sämtlichen vereinnahmten Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen rd. € 64.900 ungeachtet ihrer Zweckbestimmung als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen.

Die Verwendung dieser Mittel zur allgemeinen Ausgabenfinanzierung sind daher Anlass mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass derartige Interessenten- und Aufschließungsbeiträge aufgrund ihrer Zweckbestimmung entweder für Baumaßnahmen zu verwenden oder einer Rücklage zuzuführen sind. Vertretbar wäre auch eine Reduzierung der seinerzeit zur Vorhabensumsetzung beanspruchten Darlehen.

Fremdfinanzierungen

Die Darlehensverschuldung der Marktgemeinde hielt zum Jahresende 2008 bei einem Stand von rd. € 7,869.600, der auch Landesinvestitionsdarlehen für den Wasser- und Kanalbereich iHv rd. € 2,359 Mio. inkludiert, welche vorläufig bis 2010 tilgungsfrei gestellt sind. Außerdem sind darin auch Zwischenfinanzierungsdarlehen im Rahmen der Volksschulsanierung iHv € 40.000 sowie für die Sanierung der Prambrücke iHv € 95.000 enthalten, die bei Einlangen der dafür in Aussicht gestellten Fördermittel zurückgezahlt werden.

Der Netto-Schuldendienst (Annuitäten abzügl. Finanzierungszuschüsse) belief sich im Jahr 2008 auf rd. € 304.700 (rd. 6,1 % der ordentlichen Ausgaben) und soll auf Basis der in der mittelfristigen Finanzplanung erfassten Annuitäten im Jahr 2009 mit rd. € 319.600 seinen Höchststand erreichen. Diese gegen 2008 errechnete voraussichtliche Darlehensbelastung ist jedoch aufgrund der aktuellen Ereignisse am Kapitalmarkt nicht mehr relevant. Der inzwischen wiederholt gesenkte Referenzzinssatz für Ausleihungen und die dadurch stark gefallenem Kreditzinsen werden im Gemeindehaushalt 2009 zu einem drastischen Annuitätenrückgang führen. Nach einer vorläufigen Berechnung wird 2009 auf Basis der gegenwärtigen Konditionen mit einer Schuldendienstbelastung auf deutlich niedrigerem Niveau in der Größenordnung von ca. € 183.000 zu rechnen sein. Auch in den Folgejahren ist eine budgetäre Entlastung zu erwarten, deren Ausmaß aufgrund der volatilen Marktverhältnisse gegenwärtig kaum einschätzbar ist.

Der Großteil der Zinsabschlüsse basiert auf dem 6-Monats-Euribor mit Zuschlägen von 0,07 bis 0,25 % und teilweisen Rundungen auf 1/8. Diese Konditionen sind das Ergebnis von grundsätzlich breitgefächerten Ausschreibungen und als marktkonform einzustufen. Lediglich ein Darlehen basiert auf der Sekundärmarktrendite abzüglich eines Abschlages von 25 %, wobei diese Zinskondition zum Prüfungszeitpunkt gegenüber den übrigen Darlehensverzinsungen durchschnittlich zwischen 1 und 1,5 Prozentpunkte ungünstiger ausfiel.

Die Empfehlung, für dieses Darlehen bessere Konditionen auszuverhandeln bzw. eine Umstellung der Verzinsung auf Basis des Euribor anzustreben, sofern die Kapitalmarktsituation dies zulässt, hat die Marktgemeinde noch während der Prüfung aufgegriffen und vorläufig eine Erhöhung des Abschlages auf die SMR um weitere 0,25 % erreicht. Wenn sich die Situation auf dem Darlehenssektor beruhigt bzw. stabilisiert sollte die Marktgemeinde die Umstellung des Darlehens auf den Euribor anstreben.

Personal

Mit einem Anteil von 14,9 % am ordentlichen Gesamtbudget 2008 erweist sich der Personalaufwand im oberösterreichweiten Vergleich als äußerst gering. Dies hat seinen Grund vor allem darin, dass der Betrieb des Kindergartens an die Pfarrcaritas ausgelagert ist und die Marktgemeinde als Stadtrandgemeinde von Schärding keine aufwändige

Infrastruktur benötigt. Die Anzahl der öffentlichen Einrichtungen beschränkt sich daher auf die unbedingt erforderlichen öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen, wie Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Die Dienstposten in der Verwaltung sind hinsichtlich ihrer Anzahl und Wertigkeit im Vergleich zu den geltenden Dienstpostenplanverordnungen als durchaus angemessen zu werten.

Im Bauhofbereich hat die Marktgemeinde ihren Personalstand im Juli 2007 aus sozialpolitischen Überlegungen um einen schwer behinderten Bediensteten aufgestockt, wodurch sie seither über 6 Bedienstete verfügt. In diesem Bereich wird ein Einsparungspotential von ca. 1,5 Personaleinheiten gesehen, wenn Arbeitseinsätze im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen und hier insbesondere Straßen-Unterbauarbeiten größtenteils an Straßenbaufirmen vergeben werden, d. h. dass sich die Marktgemeinde beim Einsatz ihrer Bauhofarbeiter verstärkt auf Straßeninstandhaltungsmaßnahmen konzentriert. Da in den nächsten Jahren die Pensionierung von 2 Bauhofarbeitern heran steht, wird vor deren Nachbesetzung sinnvollerweise eine Bedarfsanalyse vorzunehmen sein.

Was die Bezugsverrechnung anbelangt, wurden die Umsetzung der für einzelne Bedienstete aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten bereits im Zuge der Gebarungseinschau eingeleitet. Hinsichtlich der mehr als 30 Jahre gewährten sog. Belohnung in Höhe von rd. €73 pro Bediensteten wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese freiwillige Zuwendung weder im Landes- noch im Gemeindebereich vorgesehen ist. Die weitere Auszahlung der Belohnung ist aus bezugsrechtlicher Sicht in keiner Weise gerechtfertigt und daher zumindest bei der Begründung neuer Dienstverhältnisse nicht mehr zu gewähren.

Außerdem wird die Marktgemeinde eine Neubemessung der Bereitschaftsentschädigung vornehmen müssen, die sich stärker an dem tatsächlichen angeordneten Bereitschaftsdienst orientiert.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Wasserversorgung war von einer ausgeglichenen Betriebsführung weit entfernt. Im Jahr 2008 wurde ein Betriebsabgang von rd. € 78.100 erwirtschaftet. Die Ursache dafür liegt vor allem in den hohen Wasser-Ankaufskosten, die sich im Jahr 2008 auf rd. € 0,86 exkl. USt beliefen. Außerdem erfordert der Ausbau des örtlichen Wasserleitungsnetzes hohe Fremdfinanzierungskosten, die sich nach Abzug erhaltener Kostenersätze aus der Wasserbautenförderung mit insgesamt rd. € 110.700 niederschlugen.

Einen Anschlusszwang bei den im Bereich der Wasserversorgungsanlage liegenden Objekten hat die Marktgemeinde bislang nicht ausgeübt. Von den gegenwärtig 936 grundsätzlich anschlusspflichtigen Objekten beziehen 92 Liegenschaftsbesitzer ihr Trink- und Nutzwasser trotz angeblich schlechter Wasserqualität ausschließlich aus der eigenen Brunnenanlage. 52 Liegenschaftsbesitzer entnehmen nur für einzelne Wohnbereiche (z.B. Küche) das Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, was sogar zwei getrennte Versorgungskreise erfordert.

Die Marktgemeinde wird ihre mehr als 20 Jahre gestattete freiwillige Wasserbedarfsdeckung nicht mehr aufrecht erhalten können und den gesetzlichen Zustand herbeiführen müssen. Dies würde ihr auch zu voraussichtlichen Mehreinnahmen von effektiv ca. € 22.500 verhelfen und das jährliche Betriebsergebnis in dieser Größenordnung verbessern.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung zeigt im Beobachtungszeitraum 2006 - 2008 einen äußerst negativen Trend. Im Jahr 2006 musste mit rd. € 7.700 noch ein relativ geringer Abgang hingenommen werden, während es 2007 bereits einen Betriebsabgang von rd. € 49.300 abzudecken galt. Im Jahr 2008 erfolgte wiederum ein kräftiger Anstieg des Abganges auf rd. € 81.200. Ursache der negativen Entwicklung der Betriebsergebnisse im Zeitraum 2006 bis 2008 waren die um rd. € 112.300 stark gestiegenen Fremdfinanzierungsausgaben, welche durch die kontinuierlichen Gebührenerhöhungen bei weitem nicht wettgemacht werden konnten. An dieser Situation konnte auch der Umstand nichts ändern, dass die Marktgemeinde ihre Kanalbenützungsgebühren deutlich über dem Niveau der Mindestgebühren des Landes festgesetzt hat.

Die Abfallgebarung wies in den Jahren 2007 und 2008 Überschüsse von rd. € 8.400 bzw. € 4.700 aus. Die Überschüsse der Jahre 2007 und 2008 verblieben im allgemeinen Haushalt und trugen somit spürbar zum positiven Haushaltsergebnis bei.

Bei der Abfallbeseitigung schlagen wir dennoch vor, ab einem nach der Kostenentwicklung zu bestimmenden Zeitpunkt die Gebühren jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen, um eine "sanfte" Gebührenentwicklung zu gewährleisten.

Den Betrieb des Kindergartens hat die Marktgemeinde der Pfarrcaritas St. Florian am Inn übertragen. Eine Anpassung der Vereinbarung zur Betriebsführung an die von der Aufsichtsbehörde neu erstellten Mietvertragsmuster wurde bisher nicht vorgenommen, obwohl dieser Vertrag aus steuerrechtlicher Sicht längst einer Anpassung bedurft hätte. So verwundert es auch nicht, dass die Pfarrcaritas von ihrem Vorsteuerabzugsrecht bislang keinen Gebrauch gemacht hat bzw. machen konnte. Dieses Versäumnis wirkte sich letztlich alljährlich auch in einer höheren Beitragsleistung der Marktgemeinde zur Abgangsdeckung aus. Im Hinblick auf die grundsätzlich anzustrebende Kostenoptimierung sehen wir hier einen akuten Handlungsbedarf und empfehlen daher mit der Pfarrcaritas entsprechende Mietverträge abzuschließen, die auch das Recht auf Vorsteuerabzug gewährleisten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Marktgemeinde ist Eigentümerin von 2 alten Wohngebäuden in der Ortschaft Gopperding mit insgesamt 21 Substandardwohnungen.

Die Gemeindepolitik wird zweckmäßigerweise eine Grundsatzentscheidung über die künftige Verwendung ihrer 2 Wohnobjekte herbeiführen müssen. Wir empfehlen daher strategische Überlegungen anzustellen, inwieweit die zwei Wohngebäude oder Teile davon weiter zur Vermietung bereit stehen sollen bzw. ob nicht mittel- bis langfristig ein schrittweiser Ausstieg aus der Vermietung sinnvoller ist. Strategische Zielsetzungen erscheinen insofern von Bedeutung, zumal eine gezielte Verbesserung des Gebäudezustandes die Entwicklung eines Sanierungskonzeptes erfordert.

Bei Überprüfung der Nutzung bzw. möglichen Verwertung der im Gemeindeeigentum stehenden Grundflächen wurden 4 Grundstücksflächen vorgefunden, deren künftige strategische Bedeutung bzw. Nutzung in den letzten Jahren nicht thematisiert worden ist.

Für die künftige Ausrichtung der Ortsentwicklung sollten ebenfalls Grundsatzentscheidungen herbeigeführt werden, inwieweit diese Grundstücke eine strategische Bedeutung für Tauschzwecke haben oder wegen der Wertentwicklung sinnvollerweise im Eigentum belassen werden. Andernfalls sollten diese Flächen Anrainern bzw. sonstigen Interessenten zum Kauf angeboten werden.

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurden im Budget 2008 insgesamt rd. € 74.100 ermittelt. Auf 3.170 Einwohner umgelegt ergibt dies eine Unterstützung von rd. € 23,40 je Einwohner von St. Florian. Die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Förderergrenze von € 15 je Einwohner wurde damit deutlich überschritten. Bringt man allerdings davon den einmaligen an die LAWOG zwecks Errichtung von Mietwohnungen gewährten 50 %igen Beitrag für den Grundankauf iHv rd. € 28.400 in Abzug, liegt die Marktgemeinde – wenn auch knapp – mit rd. € 14,40 unter dem Förderlimit. Zur weitestgehenden Ausschöpfung des

aufsichtsbehördlich akzeptierten Förderrahmens hat auch der Umstand beigetragen, dass die Marktgemeinde mit der 2008 eingeführten Refundierung der Elternbeiträge für Kinder, die vor dem Schuleintritt standen, eine sehr großzügige Maßnahme setzte. Auch die Verfügungsmittel sind im Bezug auf die mögliche Maximalgrenze mit rd. 95 % nahezu ausgeschöpft worden.

Bei den Förderungen und Verfügungsmitteln erscheinen daher Einsparungen durchaus möglich.

Außerordentlicher Haushalt

Der ao. Haushalt schloss im Finanzjahr 2008 mit einem beträchtlichen Abgang von rd. € 457.100 ab. Dieser relativ hohe Abgang hat seine Ursache vorwiegend darin, dass die zur Finanzierung vorgesehenen Fördermittel des Landes bei mehreren ao. Vorhaben erst in den Folgejahren zugeteilt werden und die Marktgemeinde diesen Finanzierungsengpass größtenteils mittels Kassenkreditmittel überbrückt hat. Außerdem wurde die zur Ausfinanzierung des Linksabbiegers an der B 149 benötigte Darlehensaufnahme erst 2009 realisiert. Der in den Finanzierungsplänen enthaltene Eigenmittelanteil konnte aber bislang in vollem Umfang beigesteuert werden und erscheint dieser auch für 2009 gesichert.

Positiv ist im Zusammenhang mit der Finanzierung der Bauvorhaben anzumerken, dass die Marktgemeinde ihre Baumaßnahmen vielfach auf ihre Leistungsfähigkeit abgestimmt hat, wenngleich die sich 2008 abgezeichnete bessere Einnahmensituation umgehend zur Ausweitung einzelner Baumaßnahmen genutzt wurde.

Hinsichtlich ihrer Vorhabensplanung wird die Marktgemeinde aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise aber vorsichtiger agieren müssen, um bei einem länger andauernden Einnahmenrückgang nicht in Finanzierungsschwierigkeiten zu geraten.

Bei der Vergabe der Asphaltierungsarbeiten begnügte sich die Marktgemeinde wiederholt mit der Einholung eines einzigen Angebotes.

Wir stellen hiezu ausdrücklich fest, dass der Verzicht auf die Einholung von Vergleichsanboten mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht in Einklang zu bringen ist.

Zur Erzielung bester Preise wird die Marktgemeinde künftig einen Wettbewerb nicht mehr ausschließen können. Außerdem werden bei Auftragsvergaben die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 ausnahmslos zu beachten sein.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde St. Florian am Inn ist mit einer Fläche von 24,14 km² und derzeit 3.130 Einwohnern (zuzüglich 200 Zweitwohnsitze) die drittgrößte Gemeinde (nach Schärding und Andorf) im Bezirk Schärding. Durch die Nähe zur Bezirksstadt Schärding und den forcierten Wohnbau stieg die Einwohnerzahl seit der Volkszählung 2001 kontinuierlich um rd. 4,7 % an. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung wurde St. Florian 2006 zum Markt erhoben.

Der Gemeinderat setzt sich aus 13 SPÖ-, 10 ÖVP- und 2 FPÖ-Mandataren zusammen.

Die Marktgemeinde hat in der Vergangenheit hohe Beträge in die Infrastruktur investiert und das Kanalnetz und die Wasserversorgung fast flächendeckend ausgebaut, sodass nur mehr ein geringer Ausbaubedarf besteht. Zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur hat sich die Gemeinde am Wirtschaftsverband Schärding und Umgebung mit 40 % beteiligt. Dieser Verband hat ca. 8 ha als Betriebsbaugebiet gewidmetes Bauland angekauft und erschlossen. Die in dieser Region schlechteren Rahmen- und Förderbedingungen haben jedoch bislang keine Betriebsgründungen ermöglicht.

Darüber hinaus gehört die Marktgemeinde der Leaderregion Pramtal an, deren Strategie und Aufgabe es ist, die regionale Entwicklung in den Themenfeldern Kultur, Freizeit, Wirtschaftsnetzwerk, Alternativenergie und Generationen zu unterstützen.

Wir sehen in dem gemeindeübergreifenden Betriebsansiedelungsprojekt sowie in dem Leader-Region-Projekt grundsätzlich einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der regionalen Wirtschaftsstruktur und eine Abkehr von der sog. Kirchturmpolitik.

Das über 50 km lange Gemeindestraßennetz hat einen hohen Sanierungsbedarf. Das Güterwegenetz mit 17 km Länge wurde vom Wegeerhaltungsverband Innviertel übernommen.

Eine Vision über die künftige Organisationsausrichtung haben die politischen Entscheidungsträger/innen für die Marktgemeinde St. Florian am Inn teilweise im örtlichen Entwicklungskonzept erarbeitet. Dieses sieht in einem Problem-Ziel-Maßnahmenkatalog die Stärkung der Gemeindeidentität, die Erhöhung der Standortattraktivität und eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Sicherung des Naturraumes, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wohnqualität vor. Im Zuge der Prüfung stellte sich heraus, dass einzelne definierte Ziele in der Zwischenzeit umgesetzt worden sind, während andere deklarierte Maßnahmen, wie z. B. die Stärkung des Tourismus aufgrund geänderter Verhältnisse an Stellenwert verloren haben und daher nicht realisiert worden sind.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven und Ziele des Ortsentwicklungskonzeptes sind daher auf ihre Umsetzung und ihre Aktualität hin rechtzeitig zu evaluieren, zumal das im Jahr 2000 erstellte Ortsentwicklungskonzept bis spätestens 2010 neu aufzulegen ist.

Die größten in den letzten Jahren durchgeführten außerordentlichen Vorhaben waren

- Wasserversorgungsanlage BA 04
- Abwasserbeseitigungsanlage BA 06
- Linksabbiegespuren bzw. Kreuzungsausbau B 149 Badhöring (ÖAMTC)
- Prambrücke Pramhof Sanierung
- Geh- und Radweg Otterbach, BA 02
- Kindergarten – Spielplatz für Pfarrcaritas- Kindergarten
- Volksschule – Dachsanierung

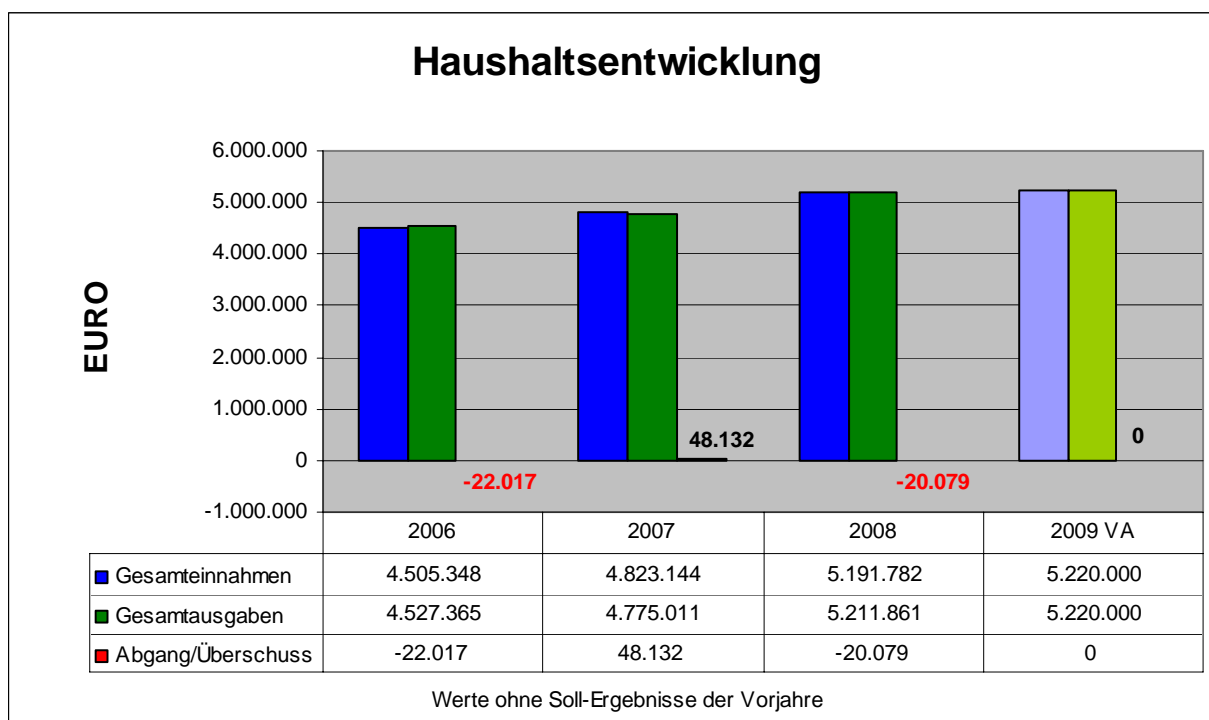
- Ortsdurchfahrt St. Florian – Ausbau
- Linksabbiegespur B 149 Badhöring Zufahrt EVG (Grundankauf)

Schwerpunkt der Zielsetzungen in der Planungsperiode 2009 - 2012 sind lt. mittelfristiger Finanzplanung folgende, nach dem Umfang der vorläufig geschätzten Bau- bzw. Anschaffungskosten gereichte Projekte:

- Abwasserbeseitigungsanlage BA 07
- Wasserversorgungsanlage BA 05
- Ankauf eines Universal-Löschfahrzeuges für die FF St. Florian am Inn
- B 149 Linksabbiegespur Zufahrt EVG
- Errichtung eines Spielplatzes mit Beachvolleyballplatz
- Ortsdurchfahrt Unterteufenbach – Gehsteige- BA 02
- Höbmannsbacher Gemeindestraße – Ausbau Pramerdorf (Galvano Duscher)
- Friedhofserweiterung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt schloss im Jahr 2007 ohne die Vorjahresabwicklung mit einem Überschuss von rd. € 48.100 ab. In den Jahren 2006 und 2008 errechneten sich hingegen ohne Einbeziehung der aus den Vorjahren übernommenen überschüssigen Mittel Abgänge von rd. € 22.000 bzw. rd. € 20.100. Vom Gesamtergebnis her betrachtet war aber nach Übernahme der Vorjahresüberschüsse im Zeitraum 2006 bis 2008 jeweils eine positive Gebarung gewährleistet.

Veranschaulicht wird dies durch die nachfolgende Darstellung der Jahresergebnisse einschließlich der Vorjahresabwicklung:

<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>
<i>rd. € + 5.700</i>	<i>rd. € +63.000</i>	<i>rd. € 42.900</i>

Die konstant gestiegenen Abgabenertragsanteile sowie die Kommunalsteuer waren der Garant dafür, dass der ordentliche Haushalt trotz der laufenden Pflichtausgabenerhöhungen mit positiven Ergebnissen abschließen konnte und zusätzlich erhebliche Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt zur Finanzierung der zahlreichen Vorhaben geleistet werden konnten.

In den vergangenen drei Jahren konnten allein zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben frei verfügbare Mittel von insgesamt rd. € 500.800 bereit gestellt werden, womit die grundsätzlich gute und solide Finanzsituation der Marktgemeinde zum Ausdruck kommt. Die Marktgemeinde hat somit ihre Wirtschaftspolitik grundsätzlich auf ihr Leistungsvermögen entsprechend ausgerichtet und im Grunde eine verantwortungsvolle Gebarungsführung betrieben. Allerdings mit der kleinen Einschränkung, dass die Begehrlichkeiten der politischen Entscheidungsträger zusätzliche Baumaßnahmen umzusetzen mit zunehmender positiver Einnahmenentwicklung spürbar anstiegen. Dies äußerte sich vor allem im Jahr 2008, in dem insbesondere eine außerordentliche Baumaßnahme¹ erheblich ausgeweitet

¹ Vorhaben B 149 – Linksabbieger Badhöring ÖAMTC

und eine ursprünglich 2008 nicht geplante Gehsteigerrichtung realisiert wurde, wodurch die Zuführungsbeträge mit insgesamt rd. € 347.200 deutlich um mehr als € 125.000 über dem veranschlagten Ausmaß lagen.

Bei näherer Analyse der Haushaltssituation stellte sich aber auch heraus, dass die Gebarungssituation durch den Umstand beträchtlich geschönt wurde, dass der Regionale Wirtschaftsverband Schärching seit 2007 keine Darlehenstilgungen vorgeschrieben hat. Auf die Marktgemeinde wären als Mitglied dieses Betriebsansiedelungsverbandes, der zur Grundbeschaffung Darlehen größeren Umfangs beanspruchte, jährliche Tilgungsraten von € 130.000 entfallen. Die Erwartungen des Regionalen Wirtschaftsverbandes, diese Darlehen aus Grundverkaufserlösen zurückzuzahlen, haben sich bisher allerdings nicht erfüllt, weil - bedingt durch ungünstigere Fördermöglichkeiten als in anderen Innviertler Regionen – noch keine Interessenten gewonnen werden konnten. Die weitere Vorgangsweise bezüglich dieser Darlehenstilgung ist nach wie vor gänzlich ungeklärt.

Die Marktgemeinde wird daher bei ihren künftigen Investitionsentscheidungen stets im Auge behalten müssen, dass ein Wiedereinsetzen der Darlehenstilgung den Entscheidungsfreiraum deutlich einschränken wird.

Außerdem hat die Marktgemeinde im Zeitraum 2006 bis 2008 von sämtlichen vereinnahmten Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen rd. € 64.900 ungeachtet ihrer Zweckbestimmung als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen. Davon entfielen auf die Kanalisation rd. € 49.100, die Wasserversorgung rd. € 9.000 und auf den Gemeindestraßenbau rd. € 6.800. Auf diese Weise hat sich die Marktgemeinde einen spürbar höheren Handlungsspielraum verschafft, obwohl diese Gelder im Grunde für die Wasser,- Abwasser- bzw. Straßenprojekte reserviert hätten werden müssen.

Die Verwendung dieser Mittel zur allgemeinen Ausgabenfinanzierung sind daher Anlass mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass derartige Interessenten- und Aufschließungsbeiträge aufgrund ihrer Zweckbestimmung entweder für Baumaßnahmen zu verwenden oder einer Rücklage zuzuführen sind. Vertretbar wäre auch eine Reduzierung der seinerzeit zur Vorhabensumsetzung beanspruchten Darlehen.

Mittelfristige Finanzplanung

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2009 wurde mit Einnahmen und Ausgaben von je € 5,22 Mio. ausgeglichen präliminiert.

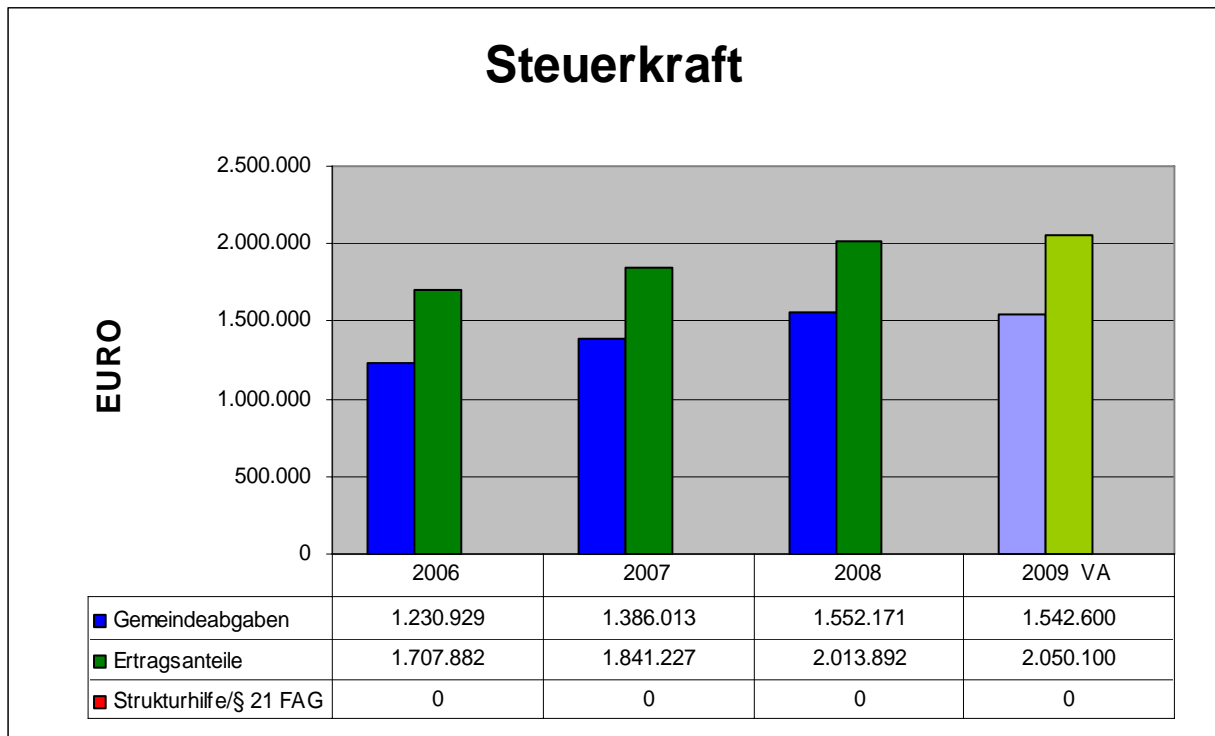
Die von der Marktgemeinde erstellte mittelfristige Finanzplanung bildet für die Haushaltssituation der nächsten Jahre eine sehr erfreuliche Perspektive ab. Im Zeitraum 2009 bis 2012 wurde eine relativ hohe freie Budgetspitze ermittelt, die jährlich zwischen rd. € 256.000 und € 286.000 schwankt. Die Marktgemeinde wird daher auch weiterhin über einen entsprechenden Handlungsspielraum zur Umsetzung von außerordentlichen Maßnahmen verfügen, sofern die Abgabenertragsanteile und die Kommunalsteuer aufgrund des aktuellen generellen Wirtschaftsabschwunges keinen massiven Einbruch verzeichnen. Im Zuge der Prüfung des mittelfristigen Finanzplanes zeigte sich, dass die Buchhaltung diesem Planungsinstrument den nötigen Stellenwert eingeräumt hat und die Vorausberechnungen nicht nach einem automatisierten Verfahren sondern auf der Grundlage vergangener und sich abzeichnender Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen detailliert vorgenommen hat.

Bei den Siedlungswasserprojekten "Kanalisation BA 07" und "Wasserversorgung BA 05" wurden bislang nur Planungskosten berücksichtigt. Die voraussichtlichen Baukosten sowie deren Finanzierung waren zum Zeitpunkt der Erstellung des letzten mittelfristigen Finanzplanes vom Bauumfang nicht annähernd einschätzbar, weshalb bislang die Erfassung im Hinblick auf eine seriöse Darstellung zurückgestellt worden ist.

Die Investitionsplanung erfolgte aufgrund der bisherigen Leistbarkeit dementsprechend umfangreich und großzügig und umfasst derzeit einschließlich der noch auszufinanzierenden Projekte 15 außerordentliche Vorhaben. Die Rückzahlung des von einer Wohnungsgenossenschaft vorfinanzierten Siedlungsstraßenbaues wurde darin versehentlich nicht berücksichtigt.

Die Marktgemeinde wird daher dieses Vorhaben noch in der nächstfolgenden mittelfristigen Investitionsplanung erfassen müssen.

Finanzausstattung



Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2007 an 53. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Schärding den 3. Platz ein. Die Marktgemeinde ist daher im bezirks- und landesweiten Vergleich relativ gut positioniert.

Die gesamte Steuer- bzw. Finanzkraft stieg von rd. € 2,939 Mio. im Jahr 2006 auf rd. € 3,566 Mio. im Jahre 2008 an, womit ein erfreulicher Gesamtzuwachs von rd. € 627.00 bzw. 21,3 % zu verzeichnen war.

Knapp die Hälfte, nämlich rd. € 306.000 entfielen dabei auf die Ertragsanteile, deren Zuwachs im Jahre 2008 mit einem Plus von rd. € 167.000 bzw. 7,7 % am signifikantesten war. Ausschlaggebend für das kräftige Anziehen der Abgabenerträge waren sowohl die generell gute Konjunkturlage, im speziellen aber auch das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen im Jahre 2004, von denen die Gemeinden ab 2005 profitierten.

Nicht mehr realistisch erscheint der veranschlagte Zuwachs im laufenden Jahr von mehr als rd. € 36.000, da das reale Wirtschaftswachstum 2009 aufgrund des Konjunkturreinbruches nachhaltig nach unten revidiert wurde.

Auch die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben verzeichneten in den letzten 3 Jahren mit Mehreinnahmen von rd. € 321.000 eine außergewöhnlich gute Entwicklung. Dieser enorme Zuwachs ist in erster Linie auf die stark gestiegene Kommunalsteuer zurückzuführen, da vorwiegend zwei örtliche Betriebe ihren Beschäftigtenstand aufgrund der guten Konjunktur spürbar erhöhten. Außerdem erbrachte eine Neuaufrollung der Grundsteuer B im Jahr 2008 zusätzliche Einnahmen von rd. € 30.000.

Das Jahr 2009 und die Folgejahre lassen allerdings aufgrund der aktuellen Wirtschaftsprognosen bestenfalls eine Stagnation der Steuereinnahmen erwarten.

Steuer-, Abgaben- und Gebührenrückstände

Die Rückstände aus Steuern, Abgaben und Gebühren wiesen zum Jahresende 2008 einen hohen Stand von rd. € 171.400 aus. Auch zum Stichtag 15. April 2009 lagen die

Außenstände mit insgesamt rd. € 141.000 weit über der üblichen bzw. für eine Gemeinde dieser Größenordnung vertretbaren Höhe.

Diese Rückstände setzten sich folgendermaßen zusammen:

Forderungen, die wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben sind	rd. € 62.000
bisher hinausgeschobene, längst fällige Exekutionen	rd. € 23.000
bewilligte Ratenzahlungen	rd. € 10.000
nach aktueller Vorschreibung noch ausständige Interessentenbeiträge	rd. € 7.000
zahlreiche kleinere Rückstände bei den Hausbesitzerabgaben	rd. € 39.000

Die Marktgemeinde bedient sich bei der Einmahnung der Rückstände eines elektronischen Mahnprogramms, d.h. dass die Verrechnung von Säumniszuschlägen bei Nichtbeachtung der Zahlungsfristen entsprechend zur Anwendung kommt. Bei der Einmahnung der Rückstände praktiziert sie aus unserer Sicht aber eine zu großzügige Haltung, indem sie einen Monat nach Vorschreibung der Steuer-, Abgaben bzw. Gebührenschuld bei Nichtbegleichung zwar eine erste Mahnung aussendet, jedoch von einer zweiten Mahnung absieht. Dies hat zur Folge, dass dem säumigen Steuerzahler seine Rückstände erst bei der nächsten Quartalsvorschreibung wieder in Erinnerung gebracht werden. Außerdem wurde bei einigen Steuerpflichtigen ein Exekutionsverfahren nicht eingeleitet, obwohl einzelne Steuer- und Gebührenrückstände bis zu 5 Jahre zurückgehen.

Bei der rechtzeitigen Einhebung der gemeindeeigenen Steuern und Gebühren besteht daher akuter Handlungsbedarf, da diese Außenstände den Liquiditätsspielraum der Marktgemeinde verringern und auch vorübergehende Kassenkreditfinanzierungen erfordern. Die zu großzügige Vorgangsweise der Marktgemeinde bei der Einforderung von Steuern-, Abgaben- und Gebührenrückständen kann auch gegenüber den pünktlichen Steuerzahlern kaum vertreten werden kann und ist auch nicht geeignet, die teilweise beeinträchtigte Steuermoral der Gemeindebürger, die in den zahlreichen Rückständen von insgesamt rd. € 39.000 zum Ausdruck kommt, zu verbessern.

Die Marktgemeinde wird daher aufgefordert, das Mahnwesen rigorosener auszuüben und die Mahnzeiträume zu verkürzen. Weiters sind längst fällige Exekutionsverfahren ehest möglich in die Wege zu leiten.

Eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände könnte dadurch erreicht werden, dass für die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen (dzt. rd. 45 %) eine weitere Initiative gestartet wird.

Auf die Möglichkeit, die Gemeindeabgaben via Internet auf der Grundlage elektronisch versandter Rechnungen zu bezahlen, hat die Marktgemeinde ihre Bürger noch nicht aufmerksam gemacht.

Es wird daher empfohlen, das Interesse einer elektronischen Rechnungslegung bei den Steuer- und Abgabepflichtigen abzufragen und bei entsprechend positiver Resonanz diese zusätzliche Form der Steuervorschreibung und -entrichtung im Sinne eines gut ausgebauten Bürgerservices einzuführen.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

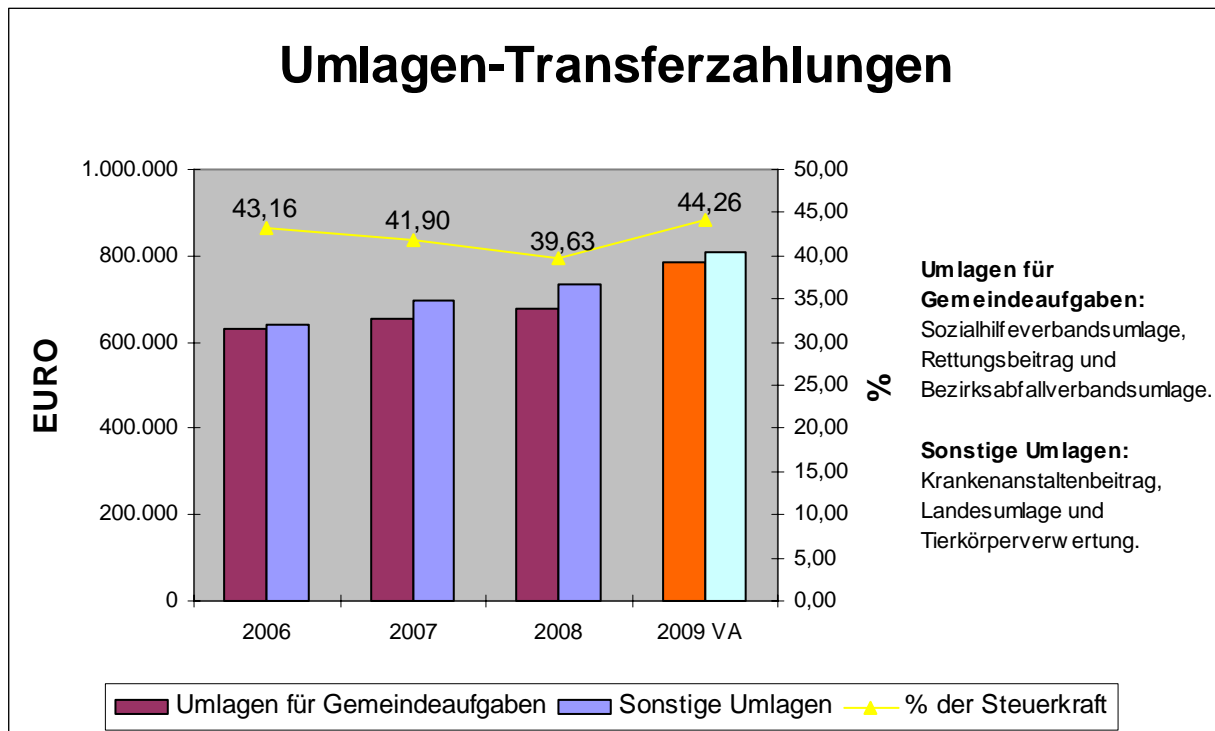
Die gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für unbebaute Grundstücke bereits ab dem Jahr 1999 verpflichtend einzuhebenden Aufschließungsbeiträge für Wasser-, Kanal- und Verkehrsflächenaufschließung wurden erstmalig 2000 vorgeschrieben.

Durch die verspätete Vorschreibung gingen sog. Erhaltungsbeiträge bei der Wasserversorgung und Kanalisation in Höhe von insgesamt rd. € 26.000 unwiederbringlich verloren.

Im Zeitraum 2006 bis 2008 wurden aus Anschließungsbeiträgen insgesamt rd. € 93.200 vereinnahmt, wobei auf den Straßenbereich rd. € 32.200, den Wasserbereich rd. € 25.300 und den Kanalbereich rd. € 35.700 entfielen. Bis auf die im Jahr 2008 vereinnahmten Anschließungsbeiträge für die Kanalisation in Höhe von rd. € 7.700 wurden sämtliche Einnahmen zweckgebundenen Rücklagen zugeführt oder für Investitionen des ao. Haushaltes bereitgestellt.

Auf die ausschließlich zweckgewidmete Verwendung der Anschließungsbeiträge wird daher in Hinkunft noch mehr zu achten sein.

Umlagen

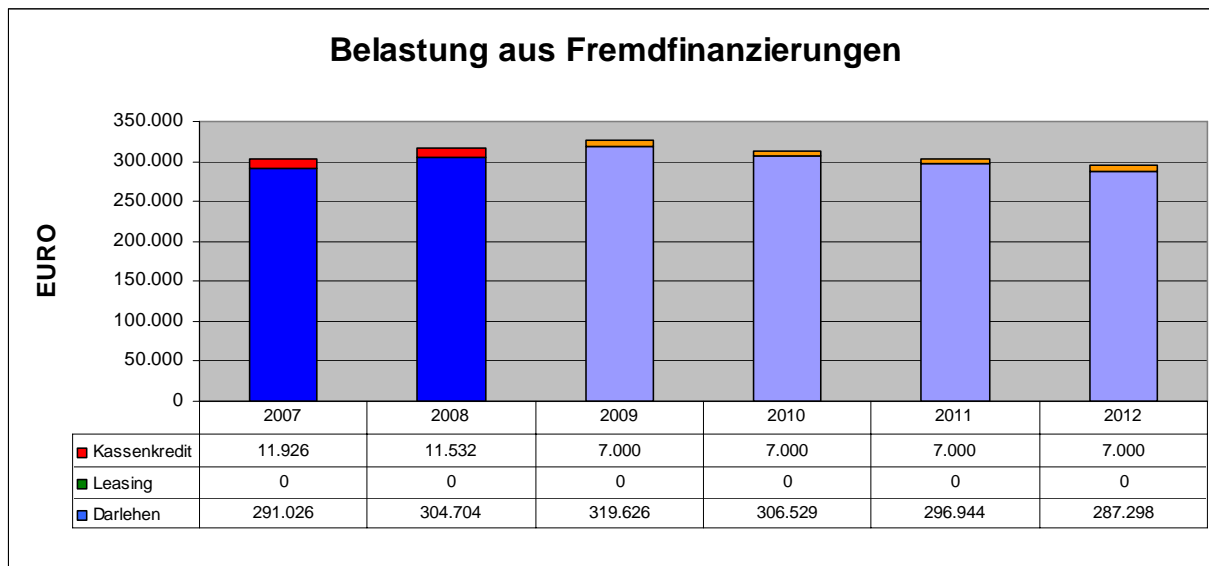


Die Umlageleistungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung ihrer von der Marktgemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden, sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2008 bei rd. € 1,413 Mio., womit ca. 39,6 % der Steuerkraft gebunden waren.

Im Zeitraum 2006 bis 2008 war ein Anstieg um insgesamt rd. € 145.000 festzustellen (das entspricht einer Steigerung um rd. 11,4 %), wobei die sonstigen Umlagen des Landes mit ca. € 97.000 ungleich höher angewachsen sind als die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen mit ca. € 48.000. Als markante Kosten- und Belastungsfaktoren erweisen sich analog zur generellen Entwicklung dabei primär die SHV-Umlage mit einer Steigerungsquote von 8,1 % sowie der Krankenanstaltenbeitrag mit einem Anstieg von rd. 15,3 %. Hinzu kommt noch die aufgrund der guten Einnahmenentwicklung spürbar gestiegene Landesumlage, die im 3-jährigen Zeitraum kontinuierlich um knapp € 30.000 anwuchs.

Auch im laufenden Jahr zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung nach oben ab. Gerade beim Krankenanstaltenbeitrag sind prozentuelle Steigerungen knapp unter dem zweistelligen Bereich wahrscheinlich. Weiters wird die SHV-Umlage durch den fertig gestellten Pflegeheimbau in Esternberg noch gewichtiger ausfallen. In welcher Größenordnung der sich ab 2009 abzeichnende Rückgang der Ertragsanteile zu einer niedrigeren Umlagenbelastung führt, lässt sich derzeit schwer abschätzen.

Fremdfinanzierungen



Die Belastung aus Fremdfinanzierungen resultiert im Wesentlichen aus Darlehensverbindlichkeiten. Insgesamt waren 2008 aus zwei Fremdfinanzierungsbereichen Mittel des ordentlichen Haushaltes iHv rd. € 316.200 gebunden.

Darlehen

Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2006 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an der 86. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Schärding den 7. Rang ein.

Die Verschuldung der Marktgemeinde hielt zum Jahresende 2008 bei einem Stand von rd. € 7,869.600, der auch Landesinvestitionsdarlehen für den Wasser- und Kanalbereich iHv rd. € 2,359 Mio. inkludiert, welche vorläufig bis 2010 tilgungsfrei gestellt sind. Außerdem sind darin Zwischenfinanzierungsdarlehen im Rahmen der Volksschulsanierung iHv € 40.000 sowie für die Sanierung der Prambrücke iHv € 95.000 enthalten, die bei Einlangen der dafür in Aussicht gestellten Fördermittel zurückgezahlt werden. Das für den BA 04 der Wasserversorgung beanspruchte Zwischenfinanzierungsdarlehen iHv € 340.000 wurde im Dezember 2008 zurückgezahlt und durch ein Darlehen iHv € 300.000 mit 21-jähriger Laufzeit ersetzt.

Von den die Marktgemeinde zum Jahresende 2008 belastenden Darlehen iHv ca. € 5,511 Mio. entfielen rd. € 3,411 Mio. und damit knapp 62 % auf den Abwasserbereich, rd. € 1,965 Mio. bzw. 35,7 % auf den Sektor Wasserversorgung und der Rest auf die Zwischenfinanzierung der Volksschulsanierung und der Prambrücke.

Der Großteil der Zinsabschlüsse basiert auf dem 6-Monats-Euribor mit Zuschlägen von 0,07 bis 0,25 % und teilweisen Rundungen auf 1/8. Diese Konditionen sind das Ergebnis von grundsätzlich breitgefächerten Ausschreibungen und als marktkonform einzustufen. Lediglich ein Darlehen basiert auf der Sekundärmarktrendite abzüglich eines Abschlages von 0,25 %, wobei diese Zinskondition zum Prüfungszeitpunkt gegenüber den übrigen Darlehensverzinsungen durchschnittlich zwischen 1 und 1,5 Prozentpunkte ungünstiger ausfiel. Auch ein auf 10 Jahre rückreichender Vergleich der Zinsindikatoren SMR und Euribor zeigt eindeutig den Vorteil der Bemessung der Verzinsung auf Basis des Euribor auf.

Die Empfehlung, für dieses Darlehen bessere Konditionen auszuverhandeln bzw. eine Umstellung der Verzinsung auf Basis des Euribor anzustreben, sofern die

Kapitalmarktsituation dies zulässt, hat die Marktgemeinde noch während der Prüfung aufgegriffen und vorläufig eine Erhöhung des Abschlages auf die SMR um weitere 0,25 % erreicht.

Wenn sich die Situation auf dem Darlehenssektor beruhigt bzw. stabilisiert sollte die Marktgemeinde die Umstellung des Darlehens auf den Euribor anstreben. Bei einer entsprechenden Zinsanpassung erscheint auf die restliche Laufzeit hochgerechnet ein erhebliches Zinseinsparungspotential in der Größenordnung von bis zu ca. € 50.000 möglich. Bei künftigen Darlehensaufnahmen sollte die Marktgemeinde als Verrechnungsbasis jedenfalls dem Euribor gegenüber der SMR den Vorzug geben.

Der Netto-Schuldendienst (Annuitäten abzügl. Finanzierungszuschüsse) belief sich im Jahr 2008 auf rd. € 304.700 und soll auf Basis der in der mittelfristigen Finanzplanung erfassten Annuitäten im Jahr 2009 mit rd. € 319.600 seinen Höchststand erreichen. Wie in der Grafik dargestellt, wird danach die Belastung auf ein laufend niedrigeres Niveau absinken.

Diese gegen 2008 errechnete voraussichtliche Darlehensbelastung ist jedoch aufgrund der aktuellen Ereignisse am Kapitalmarkt nicht mehr relevant. Der inzwischen wiederholt gesenkte Referenzzinssatz für Ausleihungen und die dadurch stark gefallen Kreditzinsen werden im Gemeindehaushalt 2009 zu einem drastischen Annuitätenrückgang führen. Nach einer vorläufigen Berechnung wird 2009 auf Basis der gegenwärtigen Konditionen mit einer Schuldendienstbelastung auf deutlich niedrigerem Niveau in der Größenordnung von ca. € 183.000 zu rechnen sein. Auch in den Folgejahren ist eine budgetäre Entlastung zu erwarten, deren Ausmaß aufgrund der volatilen Marktverhältnisse gegenwärtig kaum einschätzbar ist.

Der Anteil des Schuldendienstes aus gemeindeeigenen Darlehen belief sich im Jahr 2008 auf annähernd 6,1 % der ordentlichen Ausgaben und bewegte sich damit in einem akzeptablen Rahmen. Dieser Wert erhöht sich allerdings spürbar um rd. 4 % auf 10,1 %, wenn man die anteiligen Schuldendienstleistungen an den RHV aus der Mitgliedschaft zum Reinhaltverband "Schärding und Umgebung" hinzurechnet.

Setzt man die aktuell für 2009 errechnete Schuldendienstbelastung in Relation zum veranschlagten Budgetvolumen 2009 ergibt sich trotz höherer Zwischenfinanzierungskosten bei einzelnen Vorhaben eine reduzierte prozentuelle Schuldendienstbelastung von ca. 5 %. Einschließlich der auf Pauschalraten basierenden RHV-Annuitäten wird sich der Schuldendienstanteil voraussichtlich bei ca. 9 % der ordentlichen Ausgaben bewegen.

Die für die Siedlungswasserprojekte "Kanalisation BA 07" und "Wasserversorgung BA 05" erforderlichen Darlehensaufnahmen sind in vorstehenden Werten nicht enthalten, da der Bauumfang noch nicht annähernd feststand und daher die damit verbundene künftige Darlehensbelastung nicht seriös vorausberechnet werden konnte.

Kassenkredit

Im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlages hat der Gemeinderat den Höchststrahmen zur Aufnahme von Kassenkrediten im Jahr 2008 mit € 750.000 und im Jahr 2009 mit € 800.000 festgesetzt. Damit ist die Marktgemeinde 2008 um rd. € 123.000 und 2009 um rd. € 70.000 unter dem gesetzlich erlaubten Limit geblieben.

Die Marktgemeinde unterhält nach Auflösung eines Girokontos seit März 2009 nur mehr ein Konto bei der örtlichen Bank, über das der gesamte Zahlungsverkehr abgewickelt wird. Dieses Girokonto war im Jahr 2008 und im laufenden Jahr ständig überzogen, wobei die Höchststände bei rd. € 525.000 lagen. Maßgebliche Gründe für die trotz der guten Finanzlage im Jahr 2008 beanspruchten Kontoüberziehungen und die dadurch aufgelaufenen Kassenkreditzinsen iHv rd. € 11.500 waren einerseits Vorfinanzierungen von außerordentlichen Vorhaben. Andererseits waren dafür auch beträchtliche Einnahmerückstände im Gebühren- und Abgabebereich verantwortlich.

Zur Kassenkreditausschreibung wird alljährlich eine ausreichende Anzahl an Banken eingeladen. Die mit der bestbietenden Bank vereinbarten Zinssätze lagen in den letzten Jahren durchwegs auf Marktniveau bzw. im bezirks- und landesweitesweiten Vergleich auf sehr günstigem Niveau. Verrechnungsbasis bildete stets der 3-Monats-Euribor mit Zuschlägen von zuletzt 0,15 % bzw. 0,02 %.

Bei der Inanspruchnahme von jährlichen Kassenkrediten wird trotz der vergleichsweise günstigen Zinsvereinbarungen empfohlen, künftig auch die EONIA - Zinsvariante in Betracht zu ziehen. Dieser Zinssatz unterliegt zwar als Tageszinssatz erheblichen Schwankungen, jedoch fiel dieser in den letzten Jahren spürbar besser als die bisherige Zinssatzvariante aus.

Haftungen

Mit Jahresende 2008 bestanden Haftungen in der Gesamthöhe von ca. € 4,579 Mio., die sich mit einem Anteil von ca. € 3,69 Mio. hauptsächlich auf RHV - Darlehen und mit knapp 20 % bzw. rd. € 889.000 auf Darlehen des Regionalen Wirtschaftsverbandes erstreckten.

Die Marktgemeinde ist an den Betriebskosten des Reinhaltverbandes zu rd. 43 % beteiligt und musste im Jahr 2008 für Darlehensaufnahmen des Verbandes relativ hohe anteilige Schuldentrückzahlungen von rd. € 208.400 leisten.

Bei den Darlehensaufnahmen des "Regionalen Wirtschaftsverbandes Schärding" wurde die Darlehenstilgung mit Jahresbeginn 2007 ausgesetzt, weshalb die auf die Marktgemeinde entfallende anteilige Darlehenstilgung iHv € 130.000 seither nicht mehr schlagend geworden ist und nur der Zinsaufwand beglichen werden musste. Dieser belief sich im Jahr 2008 unter Berücksichtigung des vom Land OÖ. gewährten Zinsstützungsbeitrages auf rd. € 18.900.

Rücklagen

Gemäß dem Rücklagennachweis im Rechnungsabschluss betrug der Stand an Rücklagen zum Ende des Finanzjahres 2008 rd. € 119.900. Die derzeit in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagen unterliegen folgender Zweckwidmung:

- | | |
|--------------------|--------------|
| ➤ Wasserversorgung | rd. € 33.200 |
| ➤ Kanalisation | rd. € 86.700 |

Bei der Kanalarücklage handelt es sich um angesparte Einnahmen aus nicht benötigten Interessenten- und Anschließungsbeiträgen. Den Rücklagenbestand setzt die Gemeinde ständig als inneres Darlehen zur Verringerung der Kontoüberziehungen beim Girokonto ein.

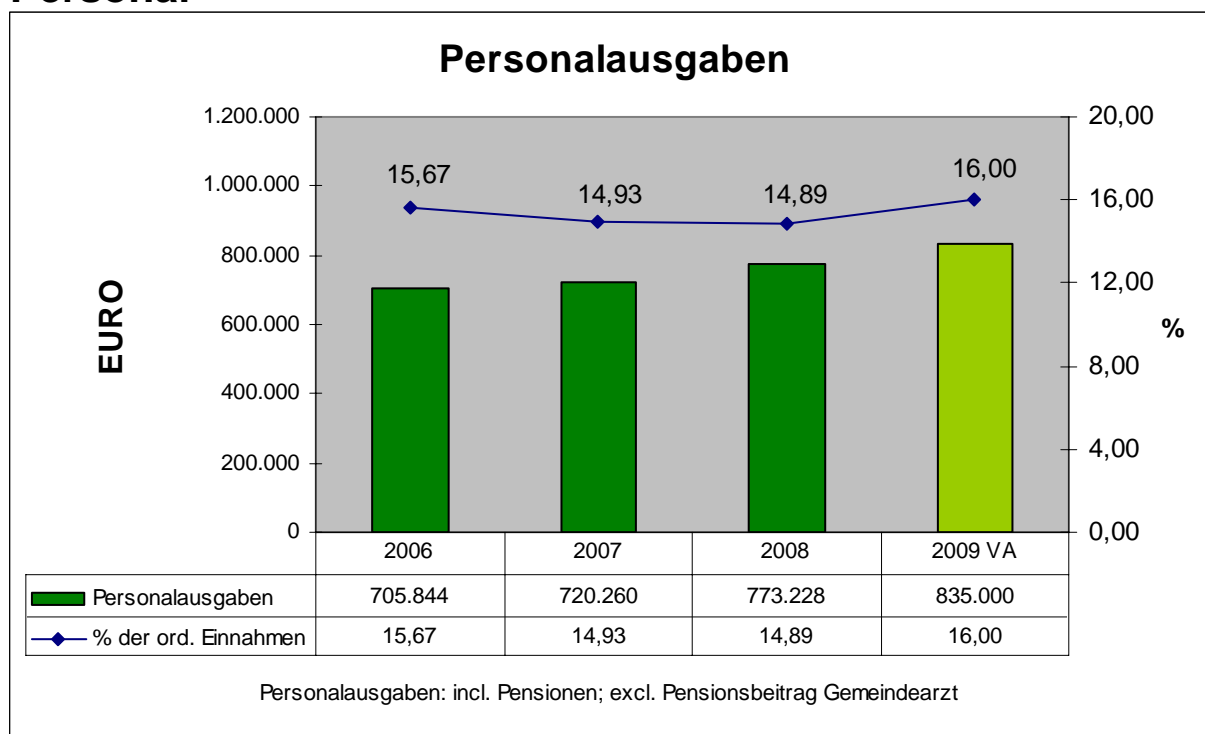
Für den Fall, dass der Zwischenfinanzierungsbedarf nicht mehr in dem Maß gegeben ist, sollte die Marktgemeinde mit diesen Geldern auch die vorzeitige Rückzahlung der in einem relativ hohen Ausmaß beanspruchten Darlehen für den Siedlungswasserbau in Betracht ziehen.

Beteiligungen

Die Marktgemeinde verfügt derzeit über Beteiligungen der LAWOG in Form von Geschäftsanteilen iHv € 622.200.

Dieser Betrag resultiert aus einer 50 %igen Beitragsleistung zur Grundbeschaffung für die errichteten Mietwohnungen. Eine Refundierung dieser Geschäftsanteile ist nach den vertraglichen Regelungen nur dann vorgesehen, wenn Mietwohnungen zu einem späteren Zeitpunkt in Eigentumswohnungen umgewandelt werden.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen im Zeitraum 2006 - 2008 von rd. € 705.800 auf rd. € 773.200, somit um rd. € 67.400 bzw. 9,6 % an. Verursacht wurde dieser Lohnkostenanstieg neben der allgemeinen Bezugserhöhung, den Beförderungen und den Vorrückungen durch die Aufnahme eines zusätzlichen Bauhofarbeiters mit 80 %iger Behinderung ab Juli 2007. Hinzu kommen noch höhere Dienstgeber-Pensionsbeiträge, die sich mit Mehrkosten von rd. € 12.200 zu Buche schlugen.

Mit einem Anteil von 14,9 % am ordentlichen Gesamtbudget 2008 erweist sich der Personalaufwand im oberösterreichweiten Vergleich als äußerst gering. Dies hat seinen Grund vor allem darin, dass der Betrieb des Kindergartens an die Pfarrcaritas ausgelagert ist und die Marktgemeinde als Stadtrandgemeinde von Schärding keine aufwändige Infrastruktur benötigt. Die Anzahl der öffentlichen Einrichtungen beschränkt sich daher auf die unbedingt erforderlichen öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen, wie Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Nach Abzug des Personalkostenersatzes des Dienstnehmer-Pensionsbeitrages und der vom AMS gewährten Eingliederungshilfe für den behinderten Bediensteten verringert sich der Budgetanteil sogar noch auf rd. 14,5 %.

Im Jahr 2008 waren insgesamt 20 Bedienstete mit rd. 15,41 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht inkludiert sind:

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand
Allgem. Verwaltung ²	9	7,74	€ 468.700
Bauhof	6	6,00	€ 224.900
Volksschule	2	1,50	€ 63.000
Kindergarten	3	0,673	€ 16.600

² einschließlich der teilbeschäftigten Reinigungskraft

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt am 15.12.2008 im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages 2009 festgesetzt.

Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung

Die Dienstposten in der Verwaltung sind hinsichtlich ihrer Anzahl und Wertigkeit im Vergleich zu den geltenden Dienstpostenplanverordnungen als durchaus angemessen zu werten. Diese Einschätzung stützt sich vornehmlich auf den für Gemeinden von 2.501 bis 3.500 Einwohnern zulässigen Beschäftigtenstand von 9 Bediensteten, der von der Marktgemeinde gegenwärtig mit 8 Bediensteten bzw. 7,45 Personaleinheiten (PE) – somit um 1,55 PE - nicht ausgeschöpft wird. Bei diesem Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, dass durch die Nähe zur Bezirksstadt Schärding eine umfangreiche Verwaltungsstruktur nicht erforderlich war bzw. sein wird und zudem der Betrieb des Kindergartens ausgelagert ist, wodurch die Verwaltungsaufgaben in einem spürbar niedrigeren Ausmaß anfallen.

Mit dieser Personalbesetzung in der Verwaltung sind aus unserer Sicht auch in den nächsten Jahren die Voraussetzungen für eine effiziente Führung der Gemeindeangelegenheiten gewährleistet.

Dienstposten für den Transport der Kindergartenkinder

Den Betrieb der 2 Kindergärten hat die Marktgemeinde gegenwärtig an zwei private Rechtsträger³ ausgelagert. Der Transport der Kindergartenkinder wird hingegen von der Marktgemeinde abgewickelt, wofür 3 Begleitpersonen mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,673 Personaleinheiten eingesetzt sind. Die Entlohnung des Begleitpersonals erfolgte bislang auf Basis des Stundensatzes nach GD 25.1, ohne dies in einem Dienstvertrag festgelegt zu haben.

Von den 3 Bediensteten ist zumindest jene Begleitperson, deren Beschäftigungsausmaß mehr als 40 % beträgt, in das Vertragsbediensteten-Verhältnis zu übernehmen. Auch bei den übrigen 2 Begleitpersonen würde das Beschäftigungsausmaß für eine Übernahme in das VB-Verhältnis ausreichen. Sollte davon Abstand genommen werden, müssten jedenfalls entsprechende Dienstverträge erstellt werden. Außerdem ist der Dienstpostenplan um das Begleitpersonal für den Kindergartentransport entsprechend zu ergänzen.

Dienstposten für die Reinigungskräfte

Der Reinigungsdienst in der Volksschule und im Amtsgebäude wird von drei teilbeschäftigten Bediensteten wahrgenommen. Davon entfallen 1,5 Personaleinheiten auf die Volksschulreinigung und rd. 0,29 PE auf die Reinigung des Amtsgebäudes. Die Dienstverhältnisse des Reinigungspersonals konnten ausgehend von den Beschäftigungsverhältnissen in Relation zu den Reinigungsflächen als akzeptabel eingestuft werden.

Dienstposten im Bauhofbereich

Im Bauhofbereich verfügt die Marktgemeinde über 6 Bedienstete, nachdem sie ihren Personalstand im Juli 2007 aus sozialpolitischen Überlegungen um einen schwer behinderten Bediensteten⁴ aufgestockt hat. In diesem Bereich wird ein Einsparungspotential von ca. 1,5 Personaleinheiten⁵ gesehen, wenn Arbeitseinsätze im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen und hier insbesondere Straßen-Unterbauarbeiten großteils an Straßenbauunternehmen vergeben werden, d. h. dass sich die Marktgemeinde beim Einsatz ihrer Bauhofarbeiter verstärkt auf Straßeninstandhaltungsmaßnahmen konzentriert.

³ Die Pfarrcaritas betreibt derzeit einen Kindergarten mit 5 Gruppen und der Verein der Elterninitiative "Ein Haus für Kinder" führt gegenwärtig einen eingruppigen Kindergarten, wobei beide Betreiber eine Gruppen-Aufstockung angekündigt haben.

⁴ mit 80 % Invalidität

⁵ Details hierzu siehe Punkt Bauhof

Ablauforganisation

Geschäftsverteilungsplan - Aufgabenbeschreibungen

Ein Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete der einzelnen Bediensteten detailliert umschrieben sind, lag nicht auf. Außerdem wurden für die Bediensteten die erforderlichen Aufgabenbeschreibungen bislang nicht erstellt, welche als Entscheidungsgrundlage für künftige dienst- und bezugsrechtliche Maßnahmen dienen sollen.

Die Marktgemeinde wird daher aufgefordert, umgehend einen Geschäftsverteilungsplan auszuarbeiten, in dem die zugeteilten Tätigkeitsfelder, die zugleich die Verantwortungsbereiche der jeweiligen Bediensteten darstellen, ausgewiesen sind. Dabei ist auch auf die Regelung für gegenseitige Vertretungen im Abwesenheitsfall Bedacht zu nehmen. Ebenso sind die Aufgabenbeschreibungen in Abstimmung mit dem Geschäftsverteilungsplan nach der aufsichtsbehördlichen Vorgabe umgehend umzusetzen.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In der Gemeindeverwaltung St. Florian am Inn wurden bislang keine systematisierten Mitarbeitergespräche geführt. Damit hatten die MitarbeiterInnen nicht die Möglichkeit, im vertraulichen Rahmen ihre Vorstellungen in den Arbeitsprozess einzubringen. Wir sind der Meinung, dass dadurch die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen entsprechend gestärkt und verbessert werden könnte.

Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen und zur einfacheren Handhabung und einheitlichen Vorgangsweise hierfür eine strukturierte, systematisierte Gesprächsgrundlage in Form eines Musterformulars auszuarbeiten. Solche Mitarbeitergespräche werden im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung künftig als unerlässlich erachtet.

Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten wurden im Jahr 2008 rd. € 1.700 ausgegeben (= ca. 0,25 % der Personalausgaben). Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag beim Besuch von Informationsveranstaltungen und bei der EDV-Ausbildung.

Im Interesse einer effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung in Bezug auf die Laufbahnplanung zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten. Bei der Auswahl der Ausbildungsmaßnahmen ist in Hinkunft auf die vorzunehmenden Zielvereinbarungsgespräche unter Beachtung der Stellen- und Anforderungsprofile der einzelnen Mitarbeiter/innen Rücksicht zu nehmen. Um den Transfer des erworbenen Wissens bei Schulungsmaßnahmen auch langfristig sicher zu stellen, wird es für unbedingt notwendig erachtet, die Wissensweitergabe entsprechend zu institutionalisieren.

Dem Reinigungspersonal ist ein Basisfachwissen über Oberflächen und Chemie zu vermitteln, um ihre Zeit und Materialien an die Reinigungsanforderungen optimal anzupassen.

Bürgerservice

Ein barrierefreier Zugang zu den großteils im Obergeschoß befindlichen Amtsgebäude-räumlichkeiten ist derzeit nicht möglich. Ein solcher könnte aus unserer Sicht durch den Anbau eines Liftes beim rückwärtigen Hofzugang zum Amtsgebäude geschaffen werden.

Die Marktgemeinde sollte im Hinblick auf eine möglichst bürgerfreundliche Ausrichtung des Amtsgebäudes für den Parteienverkehr diesbezügliche Überlegungen anstellen.

Kundenbefragung

Die Zufriedenheit mit den Verwaltungs- bzw. Arbeitsleistungen der Marktgemeinde wurde von den Bürgern bislang nicht abgefragt.

Im Interesse eines weitgehend auf die Bürgerwünsche abgestimmten Dienstleistungsbetriebes sollte eine detaillierte Kundenumfrage ins Auge gefasst werden. Im Anschluss daran sind auch daraufhin gesetzte Maßnahmen auf ihre Eignung bzw. Wirkung zu evaluieren.

Bezugsverrechnung

Bereits seit mehr als 30 Jahren gewährt die Marktgemeinde ihren Bediensteten alljährlich eine sog. Belohnung in Höhe von rd. € 73 pro Bediensteten (bei Teilzeitkräften nur den aliquoten Anteil). In Summe entfielen auf diese freiwillige Zuwendung im Jahr 2008 rd. € 1.100. Trotz wiederholter Hinweise der Bezirkshauptmannschaft Schärding, dass eine derartige freiwillige Zuwendung weder im Landes- noch im Gemeindebereich vorgesehen ist, bekräftigte der Gemeinderat mit neuerlichem Beschluss vom 13. September 2001 an dieser Aktion festzuhalten.

Wir stellen hiezu fest, dass die Zuerkennung einer Belohnung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich nur in Einzelfällen für außergewöhnliche Dienstleistungen möglich ist. Die weitere Auszahlung der Belohnung ist aus bezugsrechtlicher Sicht in keiner Weise gerechtfertigt und daher zumindest bei der Begründung neuer Dienstverhältnisse nicht mehr zu gewähren.

Der in die Entlohnungsgruppe p4 eingereihte Bauhofarbeiter wurde nach 12-jähriger zufriedenstellender Verwendung in die Entlohnungsgruppe p3 überstellt. Von der Gewährung einer sog. Facharbeiterzulage, die grundsätzlich für Bedienstete der handwerklichen Verwendung in den Entlohnungsgruppen p3 bis p1 vorgesehen ist, hat die Marktgemeinde jedoch Abstand genommen.

Im Sinne einer im landesweit gleichen Behandlung der Mitarbeiter des handwerklichen Bereichs wird empfohlen, dem Bauhofarbeiter die Facharbeiterzulage zuzuerkennen.

Die seit Mai 2009 als Schulwartin verwendete Bedienstete stand zuvor als Reinigungskraft im Dienstverhältnis zur Marktgemeinde. Die Funktion als Schulwartin führte zu einer bezugsmäßigen Besserstellung in Form der Überstellung von der Entlohnungsgruppe p5 in die Entlohnungsgruppe p4. Dabei blieb unberücksichtigt, dass die Bedienstete nach Erreichung der Entlohnungsstufe 6 in der Entlohnungsgruppe p4 eine Zulage im Ausmaß von 50 % auf den linearen Bezug der Entlohnungsgruppe p3 erhalten kann.

Auch in diesem Fall ist die Zulagengewährung im Sinne einer gleichen Behandlung aller Gemeindebediensteten gerechtfertigt und sollte daher umgesetzt werden.

Der Bereitschaftsdienst für Winterdienste ist dahingehend geregelt, dass jeweils ein Bauhofarbeiter in der Winterperiode von November bis Ende März an Werktagen nach Dienstschluss und an Wochenenden durchgehend Bereitschaftsdienst versieht. Aus Gründen der einfacheren Abrechnung wurde diese Entschädigung pauschaliert und ab der

Winterperiode 2007/08 die Bemessungsgrundlage von 8 % auf 10 % des Gehaltsansatzes V/2 unabhängig vom tatsächlich angeordneten Bereitschaftsdienst spürbar erhöht. Dies führte dazu, dass die monatlichen Pauschalentschädigungen von derzeit rd. € 220 gegenüber der Berechnungsbasis nach dem diesbezüglichen aufsichtsbehördlichen Erlass relativ hoch ausfielen. Die Entschädigungen lagen bei den 4 betroffenen Bauhofmitarbeitern in der letzten Winterperiode zwischen rd. € 170 und rd. € 380 – in Summe um rd. € 1.200 über den Ergebnissen, die sich aus den im Erlasswege festgelegten Sätzen errechneten.

Die Marktgemeinde wird daher eine Neubemessung der Bereitschaftsentschädigung vornehmen müssen, die sich stärker an dem tatsächlichen angeordneten Bereitschaftsdienst orientiert. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in die Bemessung der Pauschale sowohl ein aufgrund der Wetterverhältnisse auf mehrere Personen ausgeweiteter Bereitschaftsdienst einfließen wird müssen als auch Zeiten zu berücksichtigen sind, in denen die Wettersituation keinen Bereitschaftsdienst erforderte.

Urlaubsabwicklung

Bei Überprüfung der Urlaubsrestbestände fiel auf, dass insbesondere die Mitarbeiter des Bauhofes über hohe, aus Vorjahren stammende Restbestände verfügen und darüber hinaus auch noch zum Teil erhebliche durch Zeitausgleich abzubauenen Zeitgutschriften angesammelt haben.

Die Marktgemeinde wird daher den betroffenen Mitarbeitern unter Hinweis auf die Verfallsbestimmungen⁶ den schrittweisen Abbau der hohen Urlaubs- und Zeitausgleichsbestände nahe legen müssen.

Bauhof

Im Bau- und Wirtschaftshof der Marktgemeinde St. Florian am Inn sind derzeit in Summe 6 Bedienstete (6 PE) beschäftigt, von denen

- 4 Mitarbeiter als Facharbeiter
- 1 Mitarbeiter als Hilfsarbeiter fungieren. Hinzu kommt noch
- 1 nur beschränkt einsatzfähiger taubstummer Mitarbeiter mit 80 % Invalidität.

Eine signifikante Ausgabeposition stellt die Verwendung der Bauhofarbeiter im Straßenbereich dar. Nach den Arbeitsaufzeichnungen für das Jahr 2008 entfielen von sämtlichen verrichteten Tätigkeiten der insgesamt 6 Bauhofarbeiter nahezu 2 Drittel auf Arbeitseinsätze im Straßenbereich, d.h. dass rd. 4 Mitarbeiter für Arbeiten auf dem Straßensektor herangezogen wurden. Vom Straßenbereich wiederum entfielen rd. 2.800 Stunden - dies entspricht umgerechnet ca. 1,5 Personaleinheiten - auf Arbeitseinsätze im Zusammenhang mit Neubaumaßnahmen.

Da in den nächsten Jahren die Pensionierung von 2 Bauhofarbeitern heran steht, wird vor deren Nachbesetzung sinnvollerweise eine Bedarfsanalyse vorzunehmen sein. Auf der Grundlage einer Aufgabenkritik sind grundsätzliche Überlegungen anzustellen, ob insbesondere die umfangreichen Straßenbau-Tätigkeiten weiterhin durch die Marktgemeinde ausgeführt werden sollen oder ob nicht eine Auslagerung zielführender wäre. Diese Betrachtung sollte auch unter dem Gesichtspunkt erfolgen, dass Straßenbaumaßnahmen witterungsbedingt nicht ganzjährig durchgeführt werden können und daher vor allem in der Winterzeit der Bedarf an Bauhofmitarbeitern nicht durchgehend in dem Maße gegeben ist. Aus unserer Sicht erscheint bei strenger Bedarfsabfrage ein Einsparungspotential in diesem Bereich möglich.

⁶ Der Urlaubsanspruch verfällt spätestens 2 Jahre ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. Die Abgeltung der Überstunden durch Zeitausgleich ist grundsätzlich bis zum Ende des sechsten Monats zulässig, der dem Monat folgt, in dem die betreffende Überstunde geleistet wurde.

An den Oö. Maschinering-Service hat die Marktgemeinde bisher schon neben Winterdienstarbeiten Mäharbeiten auf Spiel- und Sportplätzen übertragen. Ebenso ausgelagert an Firmen wurde ein Teil der Schneeräumung auf Strassen sowie die Gehsteigräumung. Im Zuge der Prüfung stellte sich heraus, dass die an eine Firma vergebene Schneeräumung auf Straßen auf längst überholten Tarifen basiert. Vermisst wurde außerdem eine Vereinbarung mit dem Oö. Maschinenring-Service bezüglich der jährlich erbrachten Leistungen auf den Spiel- und Sportplätzen.

Es wird daher aus Gründen der Rechtssicherheit empfohlen, einen entsprechenden Vertrag mit dem Oö. Maschinenring-Service abschließen bzw. den bestehenden Vertrag mit der beauftragten Firma für den Winterdienst zu aktualisieren.

Diverse Bauhofleistungen, die Bauhof-Eigenregiekosten sowie die Fuhrparkeinsätze wurden in der Buchhaltung nicht als "Vergütungen zwischen den Verwaltungszeigen" dargestellt. Der Unterabschnitt 617 "Bauhof" enthielt daher nur teilweise die Kostenersätze für die vom Bauhof bei den einzelnen Kostenstellen erbrachten Leistungen. Der Umstand, dass die einzelnen Kostenstellen nicht mit dem tatsächlichen Ausmaß belastet wurden, beeinträchtigt zudem die Aussagekraft der Buchhaltungsaufschreibungen.

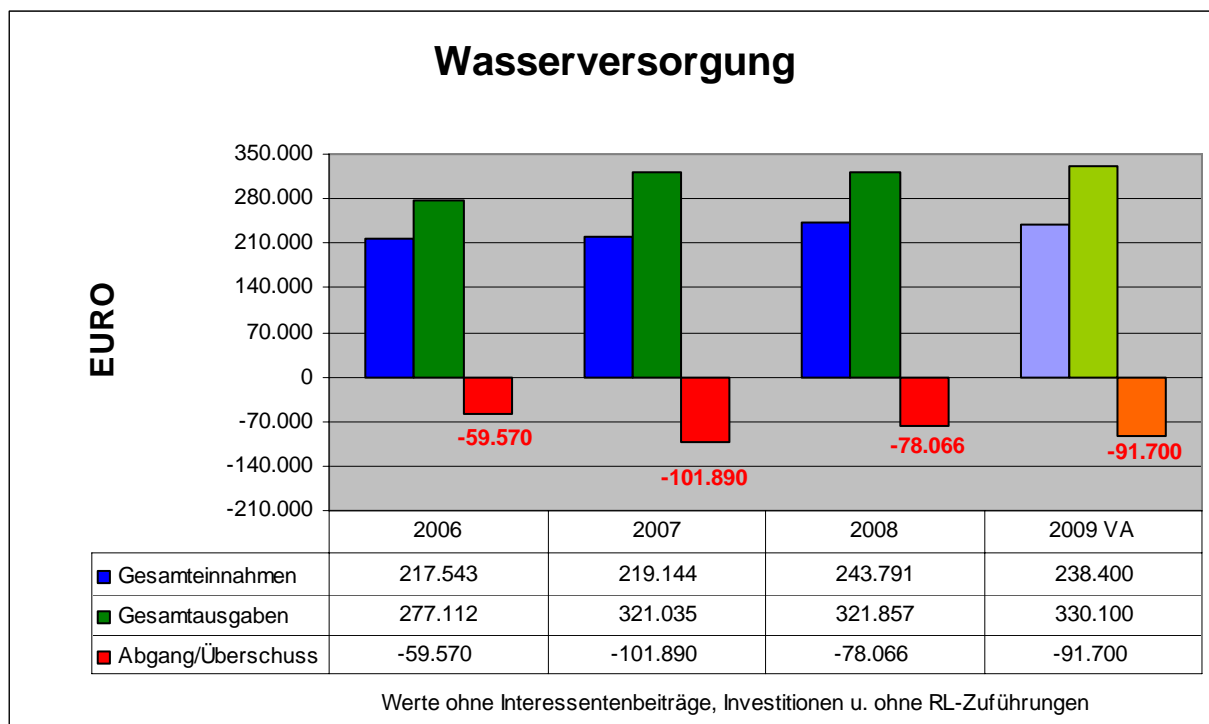
Die Marktgemeinde wird daher im Sinne einer auf Kostenwahrheit und -transparenz bedachten Buchführung die "Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen" in voller Höhe darstellen müssen.

Der Fuhrpark des Bauhofes setzt sich aus einem LKW, einem Klein-LKW, einem Kastenwagen und einem Radlader zusammen. Laut Auskunft der Marktgemeinde soll mit diesem Fahrzeugbestand in absehbarer Zeit das Auslangen gefunden werden. Hinsichtlich der Auslastung dieser Fahrzeuge war festzustellen, dass beim LKW und insbesondere beim Radlader Kapazitäten für eine Verleihung an Nachbargemeinden vorhanden wären. Die Marktgemeinde hat schon bisher mit der Stadtgemeinde Schärding durch den gemeinsamen Ankauf eines Unkraut-Spritzgerätes und durch die Verleihung ihres Krankorbes die Zusammenarbeit auf kleiner Ebene mit der Stadtgemeinde gepflogen.

Wir empfehlen, die Bauhofkooperation mit der Stadtgemeinde zwecks besserer Auslastung der Bauhoffahrzeuge und -geräte zu forcieren und in die interkommunale Zusammenarbeit möglichst auch andere umliegende Gemeinden einzubeziehen. Die Gemeindepolitik müsste dafür die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen. Außerdem sollte ein Sponsoring der Gemeindefahrzeuge durch Werbeaufschriften ins Auge gefasst werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die öffentliche Wasserversorgung erstreckt sich bis auf einige Randgebiete, bei denen eine Erschließung aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll ist, auf das gesamte Gemeindegebiet. Die Gemeindebevölkerung bezieht somit großteils ihr Trink- und Nutzwasser aus dem gemeindeeigenen Leitungsnetz. Vom Wasserbezug ausgenommen sind allerdings rd. 16,2 % der Hausbesitzer, die über eigene Brunnenanlagen verfügen und denen trotz eines hergestellten Wasseranschlusses kein Wasserbezug aus der öffentlichen Anlage zwingend vorgeschrieben wurde. Das Wasserleitungsnetz ist derzeit bis auf den geplanten Anschluss von 5 Objekten im Rahmen des Bauabschnittes 04 der WV weitestgehend ausgebaut. Damit beträgt der Anschlussgrad sämtlicher Gemeindeobjekte rd. 95 %.

Mangels eigener Wasserquellen, die die nötige Wasserqualität aufweisen, wird die Marktgemeinde zur Gänze aus den Anlagen der Wasserdienstleistungs GesmbH (WDL) mit Wasser gespeist. Der Wasserpreis setzt sich aus einem von der WDL für die Sicherstellung der Wasserlieferung verrechneten Grundpreis sowie aus dem Wasserpreis für die tatsächlich gelieferte Menge zusammen. Im Jahr 2008 belief sich der Wasserpreis auf insgesamt € 0,86 pro m³ Wasser, wobei dieser gegenüber dem Jahr 2006 um rd. 18,3 % relativ hoch angestiegen ist. Die Ursache für diese deutliche Erhöhung liegt neben der laufenden Wertsicherung des Wasserpreises darin, dass die WDL seit Jahresbeginn 2007 für die Anhebung der garantierten Höchstliefermenge (Bezugsanwartschaft) eine dementsprechend höhere Grundgebühr verrechnet.

Der Betrieb der Wasserversorgung war von einer ausgeglichenen Betriebsführung weit entfernt. Die Ursache dafür liegt vor allem in den hohen Wasser-Ankaufskosten, die sich im Jahr 2008 auf rd. € 0,86 exkl. USt beliefen. Außerdem erfordert der Ausbau des örtlichen Wasserleitungsnetzes hohe Fremdfinanzierungskosten, die sich 2008 nach Abzug erhaltener Kostenersätze aus der Wasserbautenförderung mit insgesamt rd. € 110.700 niederschlugen.

Im Vergleich der Jahre 2006 bis 2008 wies das Betriebsjahr 2007 einen besonders hohen Abgang von rd. € 101.900 aus. Dieser gegenüber 2006 um rd. € 42.300 gestiegene Betriebsabgang wurde durch mehrere Faktoren ausgelöst. Maßgeblich daran beteiligt waren sowohl die höheren Wasserbezugskosten als auch die infolge der höheren Kreditzinsen gestiegene Belastung bei den Fremdfinanzierungskosten. Außerdem trugen auch noch höhere Instandhaltungskosten zu dieser negativen Entwicklung bei.

Im Jahr 2008 konnten die Betriebskosten gegenüber 2007 stabilisiert werden. Die steigenden Einnahmen aus den Gebührenzuwächsen ermöglichten eine Reduzierung des Abganges auf rd. € 78.100. Für das Jahr 2009 zeichnet der Voranschlag wieder eine negative Tendenz mit einer Abgangssteigerung auf rd. € 91.700 ab, weil der Gemeinderat die ursprünglich für 2009 beschlossene Wassergebührenerhöhung als Maßnahme zum Teuerungsausgleich ausgesetzt hat. Die im laufenden Jahr aufgrund der allgemeinen Entwicklung am Kapitalmarkt stark gefallene Kreditverzinsung wird allerdings das Betriebsergebnis günstig beeinflussen und lässt nun doch einen niedrigeren Abgang erwarten.

Die für die Herstellung eines Anschlusses an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlage vorgeschriebenen Mindestanschlussgebühren wurden in den letzten Jahren stets den Richtlinien des Landes angepasst. Bei den Wasserbezugsgebühren hingegen verrechnete die Marktgemeinde im Zeitraum 2006 bis 2008 alljährlich um 7 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegende Gebührensätze. Aktuell liegt die Marktgemeinde durch die Aussetzung der vorgesehenen Gebührenerhöhung für 2009 nur mehr um 2 Cent über der Mindestbezugsgebühr des Landes.

An Wasserzählermiete werden vierteljährlich €4,35 bzw. jährlich €17,40 für einen Wasserzähler mit einer Wasserdurchlaufmenge bis zu 3 m³ pro Stunde eingehoben.

In den letzten 3 Jahren musste die Marktgemeinde einen relativ hohen Wasserverlust durch schadhafte Leitungen von durchschnittlich 15 % hinnehmen. Das bedeutet, dass von den drei Übernahmeschächten der WDL bis zu den einzelnen Objektanschlüssen im Gemeindegebiet jährlich ca. 20.000 m³ Wasser – dies ist einem Einnahmenverlust in der Größenordnung von mehr als € 26.000 gleichzusetzen - verlorengehen. Die Marktgemeinde hat im Jahr 2008 auf die überdurchschnittlichen Wasserverluste reagiert und eine Firma mit der Leckortung beauftragt sowie eine Dichtheitsprüfung bei den Hydranten durchführen lassen. Die bisherigen Fundstellen sind jedoch dem Vernehmen nach eher bescheiden und lassen keine starke Eindämmung des Wasserverlustes erwarten. Genauere Ergebnisse wird die nächste Zählerablesung erbringen.

Eine weitaus erfolgsversprechendere Maßnahme, die obendrein zu einer gesetzeskonformen Lösung verhilft, ist die Umsetzung des bisher verzichteten Anschlusszwanges bzw. Wasser-Abnahmezwanges von im Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage liegenden Objekten. Als grundsätzlich anschlusspflichtig zählt jede Liegenschaft, deren zu erwartender Wasserbedarf von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann, und deren kürzeste Entfernung zu einer Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 Meter beträgt. Diesen Anschlusszwang hat die Marktgemeinde aber seit Bestehen der Wasserversorgungsanlage defakto nicht ausgeübt. Sämtliche im Anschlussbereich liegenden Liegenschaftsbesitzer mussten zwar nach Herstellung einer Anschlussmöglichkeit eine Anschlussgebühr entrichten, jedoch wurde es den Angeschlossenen freigestellt, ob sie ihr Trink- und Nutzwasser aus der öffentlichen Anlage beziehen.

Ein im Zuge der Prüfung eingeleitetes Ermittlungsverfahren zeigte folgenden Sachverhalt: Von den gegenwärtig 936 grundsätzlich anschlusspflichtigen Objekten beziehen

- 92 Liegenschaftsbesitzer ihr Trink- und Nutzwasser trotz angeblich schlechter Wasserqualität ausschließlich aus der eigenen Brunnenanlage.

- 52 Liegenschaftsbesitzer entnehmen nur für einzelne Wohnbereiche (z.B. Küche) das Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, was sogar zwei getrennte Versorgungskreise bedingt.

Auf die Einwohner dieser vom Wasserbezug ausgenommenen Liegenschaften umgerechnet wurde auf Basis eines angenommenen durchschnittlichen Verbrauchs von 40 m³ pro Person und Jahr ein Mehrverbrauch von insgesamt ca. 28.000 m³ Wasser ermittelt, wenn alle im anschlusspflichtigen Bereich liegenden Objektbesitzer ihr Trink- und Nutzwasser ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogen hätten. Zugleich bedeutet dies einen freiwilligen Einnahmenverzicht der Marktgemeinde von jährlich ca. € 37.000.

Der aus den Gebühreneinnahmen resultierende Erlös verringert sich jedoch um eine für die Bezugsanwartschaft der WDL voraussichtlich anfallende höhere Grundgebühr, die auf die Verbrauchsspitzenwerte abgestimmt ist. Bei Ausübung des gesetzlichen Anschlusszwanges und dem damit verbundenen Mehrverbrauch an Wasser kann laut Auskunft der WDL in Summe von einer um rd. € 6.000 höheren jährlichen Grundgebühr ausgegangen werden. Aus den voraussichtlichen Mehreinnahmen würden der Marktgemeinde somit effektiv ca. € 22.500 verbleiben, die eine Verbesserung des jährlichen Betriebsergebnisses in dieser Größenordnung bewirken würden.

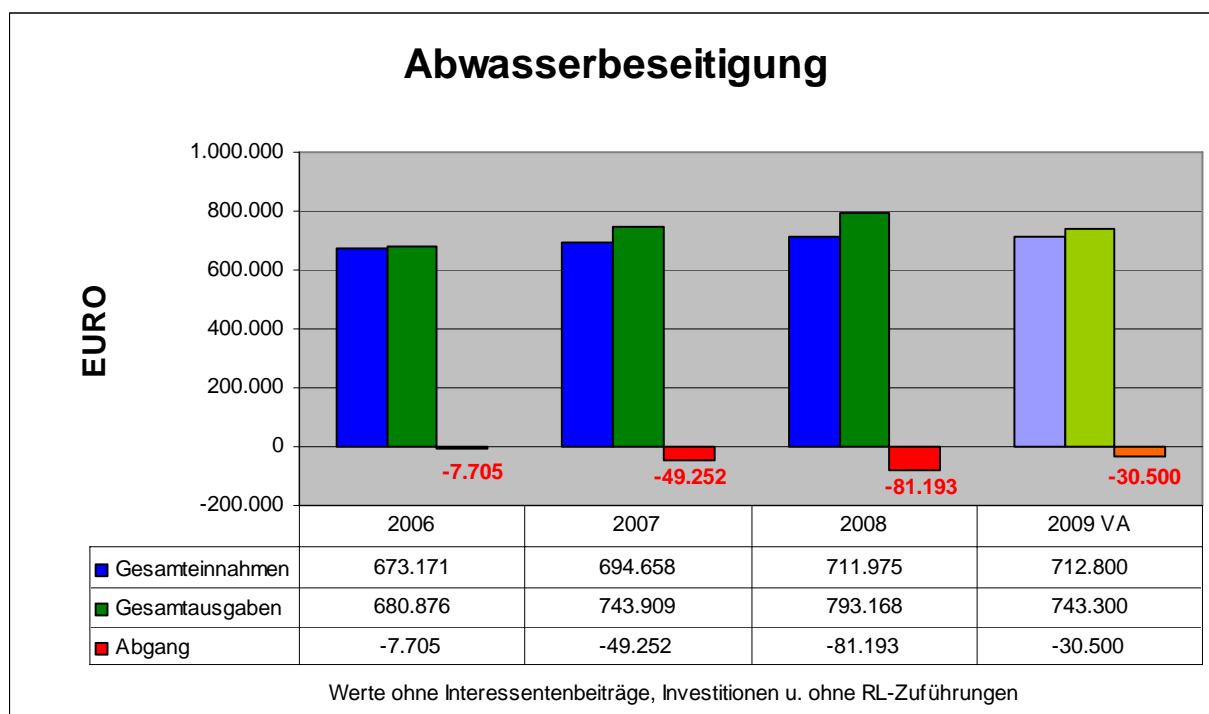
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Wasserversorgungsgesetz der Anschlusszwang an die öffentliche Wasserversorgungsanlage die Wirkung hat, den Bedarf an Trinkwasser in den Objekten und an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu decken. Eine freie Wahl, ob aus den eigenen Brunnenanlagen oder aus der Wasserversorgungsanlage Wasser bezogen wird, ist den Liegenschaftsbesitzern kraft Gesetzes nicht gestattet. Die Marktgemeinde wird daher ihre mehr als 20 Jahre gestattete freiwillige Wasserbedarfsdeckung nicht mehr aufrecht erhalten können und den gesetzlichen Zustand herbeiführen müssen.

Außerdem wird die Marktgemeinde ihre aus dem Jahr 1986 stammende Wasserleitungsordnung an die aktuelle Gesetzeslage anpassen müssen.

Der Verwaltungskostenbeitrag für den Wasserversorgungsbereich ist seit 5 Jahren unverändert mit jährlich mit € 2.000 pauschaliert. Die Bewertung der alljährlichen Vergütungsleistungen ist aus unserer Sicht aufgrund der Größe der Anlage zu niedrig ausgefallen.

Um zu einer realistischen Festsetzung der anteiligen Verwaltungsleistungen zu gelangen, raten wir den Arbeitsaufwand unter Berücksichtigung sämtlicher Verwaltungsleistungen neu zu bemessen und die ermittelte Verwaltungskostentangente laufend an die prozentuellen Lohnerhöhungen anzupassen.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung erstreckt sich flächendeckend über das gesamte Gemeindegebiet. Von den insgesamt 936 Objekten sind bereits 876 Gebäude angeschlossen, was einem Anschlussgrad von rd. 93,6 % entspricht. Bei den bislang nicht angeschlossenen 60 Objekten handelt es sich größtenteils um Landwirte, denen aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Betriebsführung eine Ausnahmegewilligung erteilt worden ist sowie um einzelne Gebäude, bei denen ein Anschluss aufgrund der Entfernung zum Entsorgungsnetz wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Die anfallenden Abwässer werden in der Kläranlage des Reinhaltverbandes "Schärding und Umgebung" entsorgt, wobei die Marktgemeinde vereinbarungsgemäß 43,01 % der Betriebskosten zu tragen hat.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung zeigt im Beobachtungszeitraum 2006 - 2008 einen äußerst negativen Trend. Im Jahr 2006 musste mit rd. € 7.700 noch ein relativ geringer Abgang hingenommen werden, während es 2007 bereits einen Betriebsabgang von rd. € 49.300 abzudecken galt. Im Jahr 2008 erfolgte wiederum ein kräftiger Anstieg des Abganges auf rd. € 81.200. Der Abgang 2008 wäre sogar noch deutlich höher ausgefallen, wenn die Marktgemeinde den Großteil der vereinnahmten Anschlussgebühren nicht zur Abdeckung der Betriebskosten herangezogen hätte.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf verwiesen, dass Interessenten- und Aufschließungsbeiträge aufgrund ihrer Zweckbestimmung entweder für Baumaßnahmen zu verwenden oder einer Rücklage zuzuführen sind.

Für das Jahr 2009 zeichnet sich trotz der vom Gemeinderat für 2009 ausgesetzten Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren als Maßnahme zum Teuerungsausgleich ein geringerer Abgang ab, weil aufgrund der allgemeinen Entwicklung am Kapitalmarkt mit einer deutlich niedrigeren Kreditzinsenbelastung zu rechnen ist.

Ursache der negativen Entwicklung der Betriebsergebnisse im Zeitraum 2006 bis 2008 waren die um rd. € 112.300 stark gestiegenen Ausgaben, welche durch die kontinuierlichen Gebührenerhöhungen bei weitem nicht wettgemacht werden konnten.

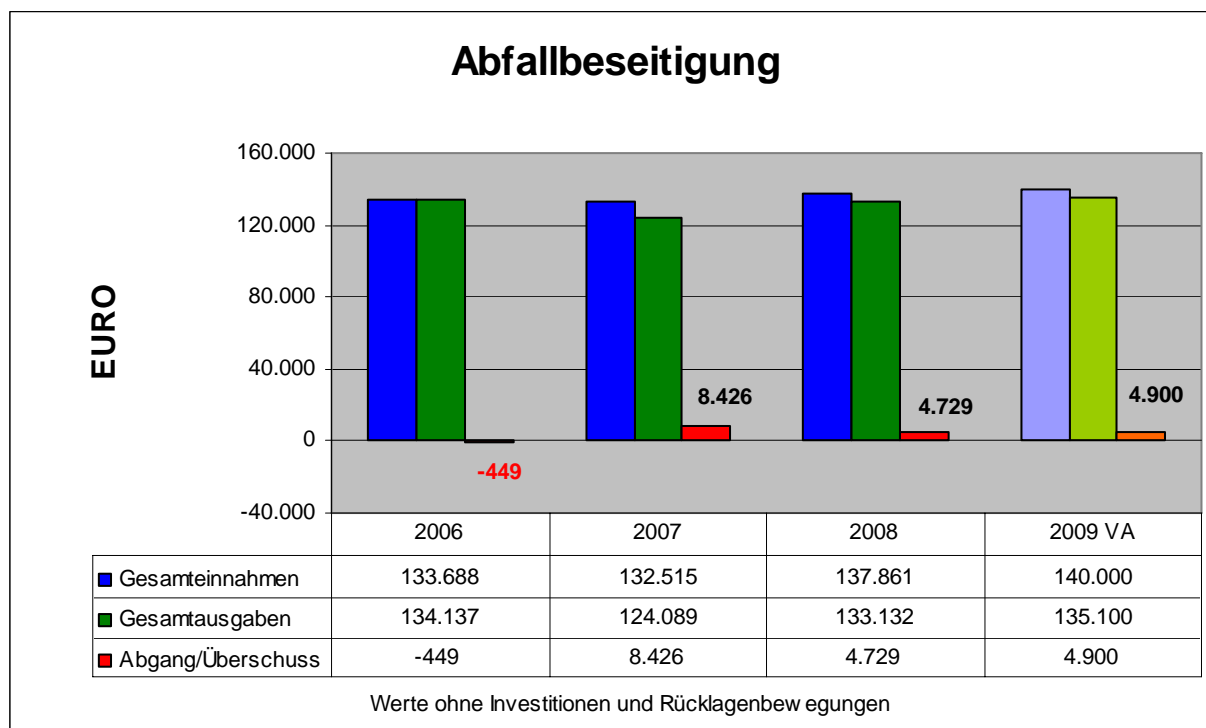
Die deutlichsten Kostensteigerungen sind primär dem Schuldendienst für die gemeindeeigenen Darlehen sowie der anteiligen Schuldendienstleistung aus der Mitgliedschaft des RHV zuzuschreiben. Dies verwundert nicht, wenn man berücksichtigt, dass ca. Dreiviertel der gesamten Ausgaben auf Fremdfinanzierungen für die Errichtung der Kanalanlagen entfallen. Bei den gemeindeeigenen Darlehen erhöhte sich der Netto-Schuldendienst um rd. €48.400. Auch die Annuitätenzahlungen an den RHV sind im Zeitraum 2006 -2008 um rd. € 30.500 deutlich angestiegen. Der Mehraufwand aus der Annuitätenbelastung resultiert jedoch aus keiner weiteren Darlehensaufnahme sondern einzig und allein aus dem deutlich gestiegenen Zinsniveau. Da der überwiegende Teil der Darlehen über Kapitalraten getilgt wird, zieht jeder Zinsanstieg auch unmittelbar eine Erhöhung des Schuldendienstes nach sich. Am Ausgabenanstieg wesentlich beteiligt waren schließlich noch die an den RHV zu leistenden Betriebskostensätze, die sich um mehr als €20.000 erhöhten sowie spürbar höhere Instandhaltungsausgaben.

An dieser Situation konnte auch der Umstand nichts ändern, dass die Marktgemeinde ihre Kanalbenutzungsgebühren deutlich über dem Niveau der Mindestgebühren des Landes festgesetzt hat. Im Jahr 2008 lag beispielsweise der von der Marktgemeinde durchschnittlich eingehobene Gebührensatz, der sich aus einer von der Gebäudegröße abhängigen Grundgebühr sowie der Gebühr auf Basis des ermittelten Wasserverbrauches zusammensetzt, bei € 3,81 exkl. Ust pro m³ entsorgten Wassers. Damit wurde die vorgegebene Mindestgebühr des Landes um 71 Cent überschritten.

Der Verwaltungskostenbeitrag für den Abwasserbereich ist ebenso wie bei der Wasserversorgung festgestellt, mit €3.000 zu niedrig bemessen.

Eine Neubewertung der bei dieser Einrichtung anfallenden Verwaltungsleistungen ist daher im Hinblick auf die Aussagekraft der Buchhaltung sowie im Interesse auf die Vollständigkeit der Betriebsergebnisse vorzunehmen. Neben einer angemessenen Pauschalierung dieser Leistungen erscheint auch eine jährliche Indexanpassung auf Basis der prozentuellen Lohnerhöhungen geboten.

Abfallbeseitigung



Die Sammlung und Abfuhr der im Gemeindegebiet anfallenden Restabfälle wird von einer Firma durchgeführt, welche die Abfälle zur dortigen Umladestation verbringt. Der aus dem Jahr 1972 stammende Abfuhrvertrag wurde jedoch trotz zwischenzeitlicher Änderungen in der Abfuhrorganisation bislang nicht angepasst.

Die Marktgemeinde wird daher einen den derzeitigen Verhältnissen entsprechenden Abfuhrvertrag abschließen bzw. allenfalls eine Ausschreibung der Abfallsammlung im Einvernehmen mit dem BAV ins Auge fassen müssen.

Die vom Gemeinderat 1999 erlassene Abfallordnung bietet die Möglichkeit eines 14-tägigen, 4-wöchigen und 6-wöchigen Abfuhrintervalls. Die sperrigen Abfälle können von den Gemeindebürgern in den nahegelegenen Abfallsammelzentren in Schärding und in Taufkirchen an der Pram abgeliefert werden. Außerdem besteht in der Ortschaft Grub eine behördlich genehmigte Bodenaushub-Deponie.

Zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten nach dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz bedient sich die Marktgemeinde eines Landwirtes in der Gemeinde Suben, der über die abfallrechtlich erforderlichen Kompostiereinrichtungen verfügt. Die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle ist dabei für den Bürger bis zu einer Menge von 5 m³ seit dem Jahr 1999 gebührenfrei gestellt. Außerdem liegen bei der Marktgemeinde Biosackerl mit einem Fassungsvermögen von 14 Litern auf, wofür ein geringfügiger Jahresbeitrag von rd. € 7,30 exkl. USt. für 52 Stück in Rechnung gestellt wird.

Die Abfallgebarung wies in den Jahren 2007 und 2008 Überschüsse von rd. € 8.400 bzw. € 4.700 aus. Im Jahr 2006 hingegen wurde ein geringfügiger Abgang erwirtschaftet, weil in diesem Jahr eine unverhältnismäßig hohe Menge an Kompostmaterial anfiel. Die Überschüsse der Jahre 2007 und 2008 verblieben im allgemeinen Haushalt und trugen somit spürbar zum positiven Haushaltsergebnis bei.

Eine Verwaltungskostentangente ist allerdings in der Buchhaltung nicht berücksichtigt worden. Die jährlichen Betriebsüberschüsse hätten sich somit bei Einrechnung einer solchen entsprechend verringert.

In Zukunft hat die Gemeinde im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in ihrer Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente in Form einer Vergütung darzustellen.

Von den allgemeinen Abfallgebühren mitgetragen werden zu einem beträchtlichen Teil auch die Kosten für die Entsorgung des Biomülls, wofür im Jahr 2008 insgesamt rd. € 15.700 anfielen. Die anteiligen, an den BAV abzuführenden Entgelte für Bauschutt, Sperrabfall, etc. beliefen sich auf rd. € 16.100, während für die Containerstandplätze 2008 rd. € 3.000 aufgewendet werden mussten. Die vom BAV verrechnete Entsorgung des Restabfalls (Sammlung und Verbrennung) verursachte 2008 Kosten von insgesamt rd. € 45.100.

Was die Gebührengestaltung anbelangt, hat die Marktgemeinde im Jahr 2008 die Abfallgrundgebühren angehoben, um insbesondere den steigenden Vorschriften des BAV für die Abfallsammelzentren sowie den wertgesicherten Kompostierausgaben entgegenzuwirken. Im Jahr 2009 wurden die Abfallgebühren generell erhöht, um den sich abzeichnenden Kostenerhöhungen bei der Müllverbrennung und der Müllsammlung vorzubeugen. Gebührenerhöhungen sind aufgrund der zuletzt mit 1.1.2009 durchgeführten Gebührenanpassung in absehbarer Zeit nicht erforderlich.

Dennoch schlagen wir bei der Abfallbeseitigung vor, ab einem nach der Kostenentwicklung zu bestimmenden Zeitpunkt die Gebühren jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen, um eine "sanfte" Gebührenentwicklung zu gewährleisten und der Bevölkerung unverhältnismäßig hohe Einmalerhöhungen der Gebühren zu ersparen.

Pfarrcaritas-Kindergarten

Die Marktgemeinde hat den Betrieb des Kindergartens der Pfarrcaritas St. Florian am Inn übertragen. Diese errichtete zu Beginn der 80er Jahre einen neuen dreigruppigen Kindergarten. In einer diesbezüglich mit der Pfarrcaritas abgeschlossenen Vereinbarung verpflichtete sich die Marktgemeinde gegen Vorlage einer jährlichen Abrechnung den jeweiligen Betriebsabgang für den Kindergartenbetrieb zu übernehmen.

Eine Anpassung dieser Vereinbarung zur Betriebsführung an die von der Aufsichtsbehörde neu erstellten Vertragsmuster wurde bisher nicht vorgenommen, obwohl dieser Vertrag aus sterrechtlicher Sicht längst einer Anpassung bedurft hätte. So verwundert es auch nicht, dass dem Vernehmen nach die Pfarrcaritas von ihrem Vorsteuerabzugsrecht bislang keinen Gebrauch gemacht hat bzw. machen konnte. Dieses Versäumnis wirkte sich letztlich alljährlich auch in einer höheren Beitragsleistung der Marktgemeinde zur Abgangsdeckung aus.

Im Hinblick auf die grundsätzlich anzustrebende Kostenoptimierung sehen wir hier einen akuten Handlungsbedarf und empfehlen daher mit der Pfarrcaritas entsprechende Verträge abzuschließen, die auch das Recht auf Vorsteuerabzug gewährleisten. Dieser Umstand gewinnt in der jetzigen Situation umso mehr Bedeutung, als durch den bevorstehenden Gratisbesuch des Kindergartens ab September 2009 die Aufnahmewünsche im Kindergarten stark zugenommen haben, weshalb der Ausbau des bestehenden Kindergartengebäudes der Pfarrcaritas anvisiert wird.

Gegenwärtig wird der Pfarrcaritas-Kindergarten in insgesamt 5 Halbtagsgruppen betrieben. Davon werden 3 Gruppen am Vormittag geführt und 2 Gruppen – davon eine Integrationsgruppe – am Nachmittag. Seit dem Kindergartenjahr 2008/09 wird in der Ortschaft Otterbach zusätzlich noch ein Privatkinder Garten vom Verein der Elterninitiative "Ein Haus für Kinder" geführt.

Im Jahr 2008 hat die Marktgemeinde zum Kindergartenbetrieb durch die Pfarrcaritas ohne den Transport der Kindergartenkinder insgesamt rd. € 67.100 zugeschossen, während die Subvention für die Betriebsführung im Jahr 2007 noch bei rd. € 84.900 lag. Die Zuschussleistung im Jahr 2007 ist darin begründet, dass die Marktgemeinde nur sehr geringe Elternbeiträge eingehoben hat, die mit der Einführung der Elternbeiträge nach der Elternbeitragsverordnung 2007 deutlich angestiegen sind. Die daraus entstandene Verbesserung der Einnahmensituation reduzierte schließlich auch den Abgangsdeckungsbeitrag der Marktgemeinde.

Auf die durchschnittliche Anzahl von 92 Kindergartenkindern umgelegt, errechnete sich 2007 ein durchschnittlicher Zuschuss und zugleich eine Subvention von rd. € 920 pro Kind und Jahr, während im Jahr 2008 aufgrund der höheren Elternbeiträge nur ein Abgangsdeckungsbeitrag von rd. € 730 je Kind und Jahr aufgebracht werden musste. Mit diesen Werten liegt die Marktgemeinde deutlich unter dem oberösterreichweiten Durchschnitt, der sich zwischen rd. € 1.300 und rd. € 1.500 bewegt. Außerdem beschloss der Gemeinderat den Privatkinder Garten im selben Verhältnis wie bei der Pfarrcaritas zu unterstützen, was allerdings erst in der Kindergarten-Gebarung 2009 zum Tragen kommen wird.

Zusätzlich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 beschlossen, die Kindergartenbeiträge für jene Kinder, die das letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt absolvieren, den Eltern mit einem festgelegten Förderzeitraum von September 2009 bis zum Jahresende 2009 zu refundieren. Diese freiwillige Maßnahme, die auch dem sog. "15 Euro-Erlass" zuzurechnen ist, verursachte im Jahr 2008 zusätzliche Kosten von rd. € 7.400. Durch

den mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/10 vom Land finanzierten Gratisbesuch ist diese freiwillige Maßnahme somit ab diesem Zeitpunkt hinfällig.

Für den Transport der Kindergartenkinder erwuchs der Marktgemeinde im Jahr 2008 unter Berücksichtigung des hierfür erhaltenen Landeszuschusses und des von den Eltern eingehobenen monatlichen Transportkostenbeitrages von € 8 eine Nettobelastung von rd. €28.300, was einem Beitrag der Marktgemeinde von rd. € 440 pro transportiertem Kind gleichkommt.

Gemeindevertretung

Einberufung von Sitzungen des GR und des GV

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den vergangenen zwei Jahren den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zu einer Sitzung zusammengetreten.

Gemeindeinterne Prüfungen

Auch der Prüfungsausschuss hat mit fünf im Jahr 2008 abgehaltenen Prüfungen, wovon eine Prüfung den Rechnungsabschluss des Vorjahres betraf, die gesetzliche Mindestvorgabe erfüllt.

Ausschüsse

Der Gemeinderat hat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches neben dem Prüfungsausschuss je einen Ausschuss für

- Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung,
- Schul- und Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten,
- örtliche Umweltfragen,
- Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und
- Gesundheits-, Wohnungs- und Sozialangelegenheiten

eingerrichtet.

Aufgrund der nur sehr spärlichen Zusammenkünfte einzelner Ausschüsse (Ausschusses für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten hat seit der Konstituierung 2003 nur ein einziges Mal eine Sitzung abgehalten), des Ausschusses für örtliche Umweltfragen (war seit Konstituierung zweimal tätig) und des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (seither 3 Sitzungen abgehalten) wird angeregt, die Ausschussmitglieder anzuhalten, ihre künftige Tätigkeit – nämlich die Vorberatung von einzelnen Gemeinderatsthemen und Maßnahmen - entsprechend zu intensivieren.

Sitzungsgeld

Der Gemeinderat hat in seiner am 27.8.1998 beschlossenen Sitzungsgeldverordnung das für jede Sitzung eines Mandatars gebührende Sitzungsgeld mit 1 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann den Mandataren in diesem Bereich ein sparsamer Umgang mit Gemeindemitteln bescheinigt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Freiwillige Feuerwehr der Marktgemeinde St. Florian am Inn zählt 249 aktive Mitglieder und verfügt über 3 Löschzüge. Im Jahr 2008 wurden 120 Einsätze (110 technische Einsätze und 10 Brandeinsätze) ausgeführt.

Das Feuerwehrbudget wird in Abständen von 2 Jahren für bestimmte Ausgaben, wie geringwertige Wirtschaftsgüter, Ge- und Verbrauchsgüter sowie für Instandhaltungen von Fahrzeugen und Anlagen zur einfacheren Abwicklung in Form eines Globalbudgets festgelegt. Im Haushaltsjahr 2008 erwachsen der Marktgemeinde für die Freiwillige Feuerwehr nach Abzug kleinerer Investitionen Ausgaben von insgesamt rd. € 44.700. Auf die Einwohneranzahl nach der letzten Volkszählung umgelegt, entfielen 2008 auf den laufenden Betrieb beim Feuerwehrwesen rd. € 9,80 pro Einwohner, womit die Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr etwas unter dem oberösterreichweiten Durchschnittswert lagen.

Die gestiegene Einwohner- und Gebäudezahl hat im Jahr 2007 dazu geführt, dass die Freiwillige Feuerwehr hinsichtlich ihrer Fahrzeugausstattung von der Pflichtbereichsklasse 3A in die Pflichtbereichsklasse 3B gewechselt hat.

Der Fuhrpark besteht derzeit aus einem Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung, einem Kommandofahrzeug sowie aus 2 Kleinlöschfahrzeugen. Hinzu kommt noch ein bereits bestelltes Universallöschfahrzeug, dessen Auslieferung im September 2009 erfolgen soll.

Die Freiwillige Feuerwehr St. Florian am Inn verfügt damit nicht über die erforderliche Fahrzeugausstattung lt. Brandbekämpfungsverordnung, da im Prüfungszeitraum mit dem alten Tanklöschfahrzeug bei einem Einsatz ein Totalschaden entstanden ist. Die Marktgemeinde beabsichtigt laut Aussage des Bürgermeisters bis zur Bewilligung eines Neuankaufes mit diesem Fahrzeugbestand das Auslangen zu finden.

Wohnhäuser

Die Marktgemeinde ist Eigentümerin von 2 alten Wohngebäuden in der Ortschaft Gopperding. Das Wohngebäude Gopperding 5 verfügt über insgesamt 13 Wohnungen, wovon derzeit 8 Wohnungen belegt sind. Eine Weitervermietung der leerstehenden Wohnungen ist laut Auskunft der Marktgemeinde aufgrund der generell schlechten Gebäudesubstanz und der teilweise nicht einmal vorhandenen Sanitäreinrichtungen nicht vorgesehen. Eine Generalsanierung des Wohnobjektes zur Schaffung eines zeitgemäßen Mietstandards ist nicht vorgesehen, sondern eher der schrittweise Abbruch der drei Wohnblöcke, von denen bereits einer leer steht. Die Mietzinse sind daher auch dem Gebäudezustand entsprechend niedrig gehalten und basieren auf dem Mietzinssatz der Kategorie D.

Das Wohngebäude Gopperding 27 besteht ebenfalls aus 4 Substandard-Wohnungen, die alle belegt sind. Auch dieses mehr als 50 Jahre alte Wohnobjekt müsste insbesondere im Sanitärbereich auf einen zeitgemäßen Standard gebracht werden. Ein diesbezügliches Sanierungskonzept wurde bisher aber nicht erstellt. Die Schaffung von zeitgemäßen Wohnverhältnissen würde für die Marktgemeinde jedenfalls umfangreiche Investitionen erfordern.

Die Gemeindepolitik wird zweckmäßigerweise eine Grundsatzentscheidung über die künftige Verwendung ihrer 2 Wohnobjekte herbeiführen müssen. Wir empfehlen daher strategische Überlegungen anzustellen, inwieweit die zwei Wohngebäude oder Teile davon weiter zur Vermietung bereit stehen sollen bzw. ob nicht mittel- bis langfristig ein schrittweiser Ausstieg aus der Vermietung sinnvoller ist. Strategische Zielsetzungen erscheinen insofern von Bedeutung, als eine gezielte Verbesserung des Gebäudezustandes die Entwicklung eines Sanierungskonzeptes erfordert.

Im Jahr 2008 konnte aus der Vermietung der im Unterabschnitt 846 ausgewiesenen zwei Wohngebäude ein Überschuss von rd. € 2.300 erzielt werden. Auch das Jahr 2006 ermöglichte einen positiven Abschluss von rd. € 1.100. Im Jahr 2007 hingegen führten höhere Instandhaltungsausgaben, wie insbesondere die erforderliche Kaminsanierung im Wohngebäude Gopperding 27 zu einem geringfügigen Abgang von rd. € 200.

Zur Festsetzung der Mietzinse ist festzustellen, dass die Marktgemeinde bei einzelnen Altverträgen ohne Wertsicherung die gesetzliche Möglichkeit genutzt hat, den Mietzins auf 2/3 des Kategoriemietzinses anzuheben. Die im September 2008 mietrechtlich wirksame Erhöhung der Kategoriemietzinse hat die Marktgemeinde verspätet ab 1. Juli 2009 vorgeschrieben.

Verwertung von gemeindeeigenen Grundstücken

Bei Überprüfung der Nutzung bzw. möglichen Verwertung der im Gemeindeeigentum stehenden Grundflächen wurden 4 Grundstücksflächen vorgefunden, deren künftige strategische Bedeutung bzw. Nutzung in den letzten Jahren nicht thematisiert worden ist.

Dabei handelt es sich

- um eine ca. 1.500 m² große Restfläche auf dem Areal des Gemeindewohnhauses in Gopperding 27 mit Wohngebietswidmung;
- um die im Nahbereich der LAWOG-Wohnhäuser und des Einkaufszentrums St. Florian liegende Bauparzelle mit einer Fläche von 1.158 m², die ursprünglich für die Errichtung des Feuerwehrhauses geplant war;
- um eine eingelöste und nach Errichtung des Kreisverkehrs an der B 149 Subener Straße verbliebene Parzelle mit einem Ausmaß von 369 m² und
- um eine Restparzelle im Ausmaß von 139 m², die inmitten der landwirtschaftlich genutzten Grundfläche des Liegenschaftsbesitzers von Gopperding 8 gelegen ist.

Wir halten es für sinnvoll, für die künftige Ausrichtung der Ortsentwicklung Grundsatzentscheidungen herbeizuführen, inwieweit diese Grundstücke eine strategische Bedeutung für Tauschzwecke haben oder wegen der Wertentwicklung im Eigentum belassen werden sollten. Andernfalls sollten diese Flächen Anrainern bzw. sonstigen Interessenten zum Kauf angeboten werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurden auf der Grundlage des diesbezüglich ergangenen Erlasses für das Jahr 2008 insgesamt rd. € 74.100 ermittelt. Auf 3.170 Einwohner umgelegt ergibt dies eine Unterstützung von rd. € 23,40 je Einwohner von St. Florian. Die im Erlasswege vorgegebene Förderergrenze von € 15 je Einwohner wurde damit deutlich überschritten. Bringt man allerdings davon den einmaligen an die LAWOG zwecks Errichtung von Mietwohnungen gewährten 50 %igen Beitrag für den Grundankauf iHv rd. € 28.400 in Abzug, liegt die Marktgemeinde – wenn auch knapp – mit rd. € 14,40 unter dem Förderlimit. Zur weitestgehenden Ausschöpfung des aufsichtsbehördlich akzeptierten Förderrahmens hat auch der Umstand beigetragen, dass die Marktgemeinde mit der 2008 eingeführten Refundierung der Elternbeiträge für Kinder, die vor dem Schuleintritt standen, eine sehr großzügige Maßnahme setzte.

Auch die Verfügungsmittel sind im Bezug auf die mögliche Maximalgrenze mit rd. 95 % nahezu ausgeschöpft worden.

Bei den Förderungen und Verfügungsmitteln erscheint daher ein mögliches Einsparungspotential durchaus realistisch.

Versicherungen

Für Versicherungsprämien musste die Gemeinde im Finanzjahr 2008 Haushaltsmittel iHv insgesamt rd. € 18.300 aufwenden.

Im Oktober 2008 hat die Marktgemeinde einen unabhängigen, staatlich geprüften Versicherungsmakler beauftragt, Versicherungsanalysen zur Verbesserung und Optimierung der Prämien- und Leistungskonditionen durchzuführen. Nach einer bereits vorliegenden Zusammenstellung können bei entsprechenden Vertragsanpassungen und Neuabschlüssen kurz- bis mittelfristig Einsparungen gegenüber den bisherigen Prämienleistungen, jährlich knapp € 3.000 lukriert werden.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der ao. Haushalt schloss im Finanzjahr 2008 mit einem beträchtlichen Abgang von rd. € 457.100 ab, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

Ao. Vorhaben	Überschuss rd. €	Abgang rd. €
VS-Sanierung – Turnsaalgebäude u. Dach		40.000
Zwischenfinanzierung VS-Sanierung	40.000	
Volksschule - Dachsanierung		50.000
B 149 Linksabbieger Badhöring ÖAMTC		140.000
B 149 Zufahrt EVG		41.900
Prambrücke Pramhof - Sanierung		95.000
Siedlungsstraße St. Florian - LAWOG		15.000
Ortsdurchfahrt St. Florian - Gehsteigerrichtung		1.650
Zwischenfinanzierung Sanierung Prambrücke	95.000	
Geh- und Radweg Otterbach BA 02		55.000
B 137 Querungshilfe Pramerdorf		4.600
Wasserversorgung BA 04		149.000
Summen	135.000	592.100
Gesamtsaldo		457.100

Dieser relativ hohe Abgang hat seine Ursache vorwiegend darin, dass die zur Finanzierung vorgesehenen Fördermittel des Landes bei mehreren ao. Vorhaben erst in den Folgejahren zugeteilt werden und die Marktgemeinde diesen Finanzierungseingpass größtenteils mittels Kassenkreditmittel überbrückt hat. Außerdem wurde die zur Ausfinanzierung des Linksabbiegers an der B 149 benötigte Darlehensaufnahme erst 2009 realisiert. Der in den Finanzierungsplänen enthaltene Eigenmittelanteil konnte aber bislang in vollem Umfang beigesteuert werden und erscheint dieser auch für 2009 gesichert.

Mittelfristig kann davon ausgegangen werden, dass der Marktgemeinde auch weiterhin ein akzeptabler Handlungsspielraum zur Umsetzung von außerordentlichen Maßnahmen zur Verfügung stehen wird, wenn die Abgabenertragsanteile und die Kommunalsteuer annähernd auf dem bisherigen Niveau fließen.

Positiv ist im Zusammenhang mit der Finanzierung der Bauvorhaben anzumerken, dass die Marktgemeinde ihre Baumaßnahmen vielfach auf ihre Leistungsfähigkeit abgestimmt hat, wengleich die sich 2008 abgezeichnete bessere Einnahmensituation umgehend zur Ausweitung einzelner Baumaßnahmen genutzt wurde.

Hinsichtlich ihrer Vorhabensplanung wird die Marktgemeinde aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise aber vorsichtiger agieren müssen, um bei einem länger andauernden Einnahmenrückgang nicht in Finanzierungsschwierigkeiten zu geraten.

Im ao. Haushalt der vergangenen drei Jahre wurde eine beachtliche Investitionssumme von ca. 1,655 Mio. getätigt, die sich bereinigt um die beanspruchten Zwischenfinanzierungsdarlehen ergibt. Im Vordergrund der Investitionstätigkeit standen dabei vor allem zahlreiche Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen, auf die ca. 55 % aller Investitionen entfielen. Weitere größere Investitionsmaßnahmen betrafen den Wasser- und

Kanalisationsausbau mit einem Anteil von knapp 25 %. Eine markante Ausgabengröße nahmen auch noch die Sanierungsmaßnahmen bei der Volksschule ein, für die nahezu 10 % des im Zeitraum 2006 bis 2008 eruierten Investitionsvolumens aufgewendet wurden.

Zur Finanzierung konnte die Marktgemeinde größtenteils aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes sowie aus Rücklagenmitteln, Darlehensaufnahmen und aus Interessentenbeiträgen knapp 70 % aller Finanzierungsmittel aufbringen, womit die grundsätzlich gute Finanzierungsbasis zum Ausdruck kommt. Die von Landesseite beigesteuerten Fördermittel bewegten sich daher unter Rücksichtnahme auf die gute Finanzsituation mit insgesamt ca. 30 % in einem durchaus erfreulichen Rahmen.

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung :

Ankauf eines Universallöschfahrzeuges

Der Auftragsvergabe für ein ULF der Type 2000/200/250 im Oktober 2008 ging eine EU-weite Ausschreibung voraus. Die voraussichtlichen Ausgaben werden sich auf Basis des Auftragschreibens, dem Anschaffungskosten von € 290.460 zugrunde liegen und der vorgesehenen Finanzierung der Zusatzausrüstung durch die Freiwillige Feuerwehr iHv ca. € 30.000 auf insgesamt rd. € 320.500 belaufen. Von der vereinbarten Ratenzahlung ist die erste Rate iHv. rd. € 96.800 bereits im Februar 2009 entrichtet worden. Die 2. und 3. Rate werden 30 Tage nach Lieferung bzw. im Februar 2010 fällig.

Von Seiten der Aufsichtsbehörde wurden ohne Einrechnung der vorgesehenen Finanzierung der Pflichtausrüstung durch die Freiwilligen Feuerwehr Kosten iHv € 292.700 anerkannt. Die Freiwillige Feuerwehr hat während der Gebarungseinschau bestätigt, dass sie die Kosten für die Pflichtausrüstung von ca. € 30.000 aus Spendengeldern aufbringen wird.

Die Finanzierung des Fahrzeugankaufes ist somit zur Gänze sichergestellt. Außerdem erwartet sich die Marktgemeinde einen Zuschuss der Abteilung Verkehr für die Anschaffung von Sicherheitsausrüstungen, wodurch sich der Finanzierungsanteil der Marktgemeinde iHv. rd. € 45.200 verringern lässt.

Volksschulsanierung (Turnsaalgebäude und Dach)

Unter dem gegenständlichen Vorhaben wurde ein Teil des Turnsaalgebäudes erneuert und der ehemalige Musikprobenraum in einen Mehrzweckraum umfunktioniert. An Ausgaben sind für diese in den Jahren 2005 und 2006 realisierten Baumaßnahmen samt Einrichtung insgesamt rd. € 88.400 angefallen.

Zur Ausfinanzierung waren zum Zeitpunkt der Prüfung (Stichtag: 4. Juni 2009) noch exakt € 40.000 offen. Die Bedeckung dieser Ausgaben wird nach dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan in den Jahren 2009 und 2010 in Form von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen erfolgen. Zur Finanzierungsüberbrückung hat die Marktgemeinde ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in dieser Höhe aufgenommen, welches mit dem Einlangen der Fördermittel getilgt werden wird.

Dachsanierung Volksschule

Die Dachsanierung beim Volksschulgebäude umfasste den Austausch der alten Dacheindeckung aus Aluminium sowie Dämmungsmaßnahmen bei der Dachgeschoßdecke.

Die Kosten hierfür beliefen sich entgegen der dem genehmigten Finanzierungsplan zugrunde gelegten Finanzierung von € 89.600 auf effektiv rd. € 100.200. Diese Mehrkosten sind den Nachweisen der Marktgemeinde zufolge auf die zusätzlich erforderlich gewordene

Erneuerung der Sichtschalung beim Dach sowie auf ursprünglich zu niedrig geschätzte Ausführungskosten zurückzuführen.

Seit der Zuteilung der Bedarfszuweisung und des Landeszuschusses von je € 25.000 im März 2009 ist dieses Vorhaben ausfinanziert.

Linksabbiegestreifen Badhöring an der B 149 (ÖAMTC-Stützpunkt)

Der Neubau des ÖAMTC-Stützpunktes erforderte die Errichtung eines Linksabbiegestreifens bei der B 149. In dieses Projekt einbezogen wurde auch die Errichtung einer Linksabbiegespur im Ortsteil Badhöring. Bauherr für diese Straßenbaumaßnahmen war das Land OÖ., das auch das erforderliche Personal durch die Landesstraßenverwaltung beistellte. Leistungen durch Fremdfirmen wurden ebenfalls vom Land OÖ. nach dem Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben und vergeben.

Die Finanzierung erfolgte vereinbarungsgemäß durch die Marktgemeinde nach Überprüfung der angefallenen Rechnungen durch die Landesstraßenverwaltung. Die gesamten Errichtungskosten beliefen sich auf ca. € 334.000, womit der Finanzierungsrahmen von € 244.000 erheblich überschritten wurde. Der Personalkostenanteil des Landes verdoppelte sich dabei gegenüber der ursprünglichen Einschätzung. Außerdem bedingte die Kostenüberschreitung die Aufnahme eines höheren Darlehens. Anstelle der geplanten Darlehensfinanzierung von € 93.000 musste daher die Marktgemeinde zur Ausfinanzierung im Juni 2009 ein Darlehen iHv € 140.000 beanspruchen. Mit dieser höheren Fremdfinanzierung sind die Straßenbau-maßnahmen nun auch endgültig ausfinanziert.

Was die künftigen Straßenbauprojekte anbelangt, hat die Marktgemeinde erstmals ein Straßenbauprogramm für den Zeitraum 2009 bis 2012 erstellt und die Straßenprojekte in ein Gesamtfinanzierungskonzept eingebunden. Dabei wurde es jedoch verabsäumt, den Gemeinderat mit dem Ausbauprogramm zu befassen.

Die erforderliche Zustimmung des Gemeinderates ist daher unverzüglich nachzuholen.

Siedlungsstraße St. Florian – LAWOG-Gebäude

Der Bau dieser Siedlungsstraße wurde im Zuge der Errichtung von neuen Mietwohnungen durch die LAWOG erforderlich. Dabei hat die Marktgemeinde mit der LAWOG vereinbart, dass diese die Unterbauarbeiten durchführt und auch vorfinanziert. Die Refundierung der entstandenen Unterbaukosten iHv rd. € 28.500 zuzüglich einer 2 %igen Verzinsung wurde für das erste Quartal 2010 fixiert.

Die Asphaltierung der Siedlungsstraße hingegen wurde von der Marktgemeinde veranlasst, wofür im Jahr 2008 Kosten von rd. € 33.300 anfielen. Zur Finanzierung des Siedlungsstraßenbaues wurden aus dem ordentlichen Haushalt 2008 Anteilsbeträge von rd. € 18.300 bereitgestellt. Seit der Zuteilung der beantragten Bedarfszuweisungsmittel von € 15.000 im Jänner 2009 sind die derzeitigen Kosten zwar vollständig gedeckt, doch wird die Marktgemeinde noch für die Finanzierung der 2010 fällig werdenden Unterbaukosten vorsorgen müssen.

Bei der Vergabe der Asphaltierungsarbeiten begnügte sich die Marktgemeinde mit der Einholung eines einzigen Angebotes, auf dessen Grundlage die Arbeiten von der anbietenden Firma ausgeführt und verrechnet wurden. Wir stellen hiezu ausdrücklich fest, dass der Verzicht auf die Einholung von Vergleichsanboten mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht in Einklang zu bringen ist.

Zur Erzielung bester Preise wird die Marktgemeinde künftig einen Wettbewerb nicht mehr ausschließen können und entsprechende Vergleichsanbote einholen müssen.

Zufahrt EVG

Ein weiterer Linksabbieger bei der B 149 soll im Bereich der Fa. EVG entstehen, um Verkehrsbehinderungen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Betriebserweiterung auszuschließen. Die diesbezüglich mit der Landesstraßenverwaltung abgeschlossene Vereinbarung sieht gleichfalls die Baudurchführung durch das Land OÖ. und die kostenlose Personalbeistellung vor.

Die Kosten des Linksabbiegers einschließlich der Verbreiterung der bestehenden Aufschließungsstraße im Betriebsbaugelände bezifferte die Marktgemeinde in einer überschlägigen Kostenschätzung auf € 150.000. Eine Kostenschätzung der Straßenverwaltung lag für diese im Jahr 2010 geplante Projektrealisierung noch nicht vor.

Die bisher aufgelaufenen Kosten von rd. € 41.900 für Grundeinlösen, Planung und den einmaligen Pauschalbetrag für die betriebliche Erhaltung der Fahrbahnverbreiterungsflächen wurden aus Kassenkreditmitteln finanziert. Eine mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte Finanzierungsdarstellung lag mangels einer fertiggestellten Projektplanung noch nicht auf.

Sanierung Prambrücke Pramhof

Für die Sanierung der Prambrücke im Verlauf der Höbmannsbacherstraße in Pramhof erwachsen der Marktgemeinde Kosten von insgesamt rd. € 192.200.

Finanziert wurden die Brückensanierungskosten bislang durch Interessentenbeiträge von rd. € 15.900, Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von rd. € 61.300 sowie durch einen Landeszuschuss von € 20.000. Die erforderliche Restfinanzierung von € 95.000 ist nach der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in 3 Tranchen in den Jahren 2009 bis 2011 vorgesehen. Bis zum Einlangen der Bedarfszuweisungsmittel hat die Marktgemeinde ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in dieser Höhe beansprucht.

Ortsdurchfahrt St. Florian - Gehsteigerrichtung

Der Gehsteigerrichtung ging ein Angebot jenes Landwirtes voraus, dessen Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude sich im Ortszentrum befinden, der Marktgemeinde einen Grund zur Gehsteigerrichtung abzutreten, wenn die baufällige, direkt neben der Ortsdurchfahrt liegende Remise auf Kosten der Marktgemeinde abgetragen und die straßenseitige Fassade des Gebäudes einschließlich des verbleibenden Vorplatzes saniert werden.

Die vom Bauhof durchgeführten Abbrucharbeiten und die Gehsteigerrichtung verursachten erhebliche, in der Buchhaltung ausgewiesene Kosten von rd. € 63.500. Hinzu kommen noch die beim Vorhaben nicht gesondert dargestellten Personalkosten für Einsatz des Bauhofpersonals von rd. € 26.300, sodass diese ortsgestalterische Maßnahme Gesamtausgaben von rd. € 89.800 verursachte.

Bringt man von diesen Gesamtausgaben die anteiligen Ausgaben für die Gehsteigerrichtung und die in diesem Bereich durchgeführten Asphaltierungsarbeiten in Abzug, verbleiben für sämtliche Verpflichtungen, die zwecks Abtretung der 58 m² großen Grundfläche zur Gehsteigerrichtung eingegangen wurden, enorme Ausgaben von rd. € 68.700. Auf die zur Gehsteigerrichtung erforderliche Grundfläche von 58 m² umgelegt, ergibt dies einen nur schwer zu rechtfertigenden m²-Preis von rd. € 1.180, womit der übliche Ablösepreis um mehr als 1.000 % überschritten wurde.

Es wird nicht verkannt, dass bei solchen im öffentlichen Interesse liegenden Tausch- bzw. Ablösegeschäften die Marktgemeinde kaum umhin kommt, über den ortsüblichen Preis liegende Vereinbarungen einzugehen. Trotz Berücksichtigung dieses Umstandes ist dieses Grundabtretungsgeschäft jedoch unverhältnismäßig zu Ungunsten der Marktgemeinde

ausgefallen. Der Marktgemeinde wird daher nahegelegt, vor derartigen Abtretungsvereinbarungen künftig eine Kostenberechnung anzustellen, um auf dieser Grundlage einen vertretbaren Ablösepreis ausverhandeln zu können.

Die Grundabtretung und Gehsteigerrichtung waren zum Zeitpunkt der Prüfung bis auf einen Betrag von rd. € 4.100 ausfinanziert. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Betrag noch im laufenden Jahr durch eine entsprechende Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt werden wird bzw. kann.

Geh- und Radweg Otterbach, BA 02

Dieses Projekt umfasst die Errichtung eines 240 lfm langen Geh- und Radweges entlang der Otterbacher Gemeindestraße von der Eisenbahnunterführung bis zur Prambrücke. Weiters wurde im Anschluss daran noch ein Gehsteig errichtet. Über die ursprüngliche Projektplanung hinaus erfolgte auch die Asphaltierung der Otterbacher Gemeindestraße auf diesem Streckenabschnitt. Die Genehmigung des Gemeinderates hierzu wurde allerdings erst im nachhinein im Zuge der Genehmigung der Kreditüberschreitung eingeholt.

Für diese 2008 abgewickelten Straßenbaumaßnahmen wurden insgesamt rd. € 164.300 aufgewendet. Davon waren zum Jahresende € 55.000 durch Kassenkreditmittel vorfinanziert. Unter Berücksichtigung der für 2009 vorgesehenen Gewährung einer Bedarfszuweisung von € 40.000 sowie eines bereits zugesicherten Landeszuschusses von rd. € 6.700 wird die Marktgemeinde aus eigener Kraft noch rd. € 8.300 zur Ausfinanzierung aufbringen müssen.

Die Bauführung erfolgte durch die Marktgemeinde unter Einbindung der Straßenmeisterei Münzkirchen. Vergaben betreffend LKW-, Baggereinsätze sowie Materiallieferungen gab hauptsächlich die Straßenmeisterei Münzkirchen in Auftrag, wobei sie jenen Firmen den Zuschlag erteilte, die bei Angebotsvergleichen der Straßenmeisterei für das Jahr 2008 als Bestbieter hervorgingen.

Die Asphaltierungsarbeiten in Höhe von rd. € 51.300 inkl. Ust hingegen hat die Marktgemeinde nach Einholung eines einzigen Angebotes an die betreffende Straßenbaufirma vergeben und somit in diesem Fall nicht nur den Wettbewerb ausgeschlossen, sondern auch die Vergabebestimmungen des Bundesvergabegesetzes missachtet.

Die Marktgemeinde wird daher aufgefordert, Auftragsvergaben im Sinne des Bundesvergabegesetzes abzuwickeln, wonach Direktvergaben nur bei einem Auftragswert bis zu € 40.000 exkl. USt zulässig sind. Aber auch Auftragsvergaben unter diesem Schwellenwert bedürfen aus wirtschaftlicher Sicht einem entsprechenden Angebotsvergleich.

Querungshilfe Pramerdorf

Die Errichtung eines Fahrbahnteilers auf der B 137 "Innviertler Straße" im Ortsbereich Pramerhof verursachte Kosten von insgesamt rd. € 13.100, wovon zum Stichtag 9. Juni 2009 noch rd. € 7.500 ungedeckt waren. Dieser Betrag soll laut Auskunft der Marktgemeinde im laufenden Haushaltsjahr aus einem Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes aufgebracht werden.

Wasserversorgung / BA 04

Der Bauabschnitt 04 der Wasserversorgung erstreckte sich im Wesentlichen auf die Erschließung des nördlichen Bereiches des Gemeindegebietes mit Schwerpunkt in den Ortschaften St. Florian, Stockedt, Edt, Steinbach und Bubing.

In einem mehr als 10-jährigen Zeitraum sind für den Ausbau der Wasserversorgung Ausgaben von insgesamt rd. € 2,474.700 angefallen. Als förderfähige Kosten anerkannt

wurden im Rahmen der Kollaudierung jedoch nur rd. € 2,259.400. Zum Jahresende 2008 wies der Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag von € 149.000 aus. Die nach Kollaudierung im März 2009 zugeteilten restlichen Landesförderdarlehen in Höhe des Abganges 2008 gewährleisteten die Ausfinanzierung dieses Wasserbauvorhabens.

Schlussbemerkungen

Die Marktgemeinde hat ihre Wirtschaftspolitik grundsätzlich auf ihr Leistungsvermögen entsprechend ausgerichtet und im Grunde eine verantwortungsvolle Gebarungsführung betrieben. Im Personalbereich und bei der Einforderung der überaus hohen Steuerrückstände ist allerdings noch ein Einsparungs- bzw. Optimierungspotential möglich.

Die Gebührenpolitik bei den öffentlichen Einrichtungen kann grundsätzlich als angemessen beurteilt werden. Handlungsbedarf besteht jedoch bei der Ausübung des Anschlusszwanges an die öffentliche Wasserversorgungsanlage.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung sei an dieser Stelle dem Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 22. Juli 2009 dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter präsentiert.

Linz, am 6. August 2009

Johann Weinberger